

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Rat	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 2 Neubesetzung von Ausschüssen	5
Vorlage RB/3779/2019	5
Schreiben Grüne RB/3779/2019	7
Schreiben SPD RB/3779/2019	8
TOP Ö 3 Gesamtabschluss 2017	9
Vorlage FB I/3768/2019	9
Bericht_Gesamt_HW_2017_final FB I/3768/2019	11
TOP Ö 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Erteilung des Bestätigungsvermerkes	64
Vorlage FB I/3771/2019	64
TOP Ö 5 Behandlung des Jahresüberschusses 2018	65
Vorlage FB I/3772/2019	65
TOP Ö 6 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	66
Vorlage FB I/3775/2019	66
TOP Ö 7 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW	70
Vorlage FB I/3777/2019	70
TOP Ö 8 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung	72
Vorlage FB I/3769/2019	72
Dringlichkeitsbeschluss HEG Bürgschaft FB I/3769/2019	74
Genehmigung Kommunalaufsicht Verlängerung Übernahme Ausfallbürgschaft HEG FB I/3769/2019	76
TOP Ö 9 Projektliste Regionales Gebäudemanagement	78
Vorlage FB IV/3752/2019	78
Anlage 1: Auszug Bericht BSL FB IV/3752/2019	80
Anlage 2: Projektliste FB IV/3752/2019	83
TOP Ö 10 Änderung des Stellenplanes 2019: Einrichtung einer Stelle im Bereich Regionales Gebäudemanagement	85
Vorlage FB I/3758/2019	85
TOP Ö 11 Änderung des Stellenplanes 2019 und Freigabe einer Teilzeitstelle im Bereich der Liegenschaftsverwaltung	87
Vorlage FB I/3756/2019	87
TOP Ö 12 Änderung des Stellenplanes 2019 und Stellenfreigabe im Bereich Stadtplanung	89
Vorlage FB I/3747/2019	89
TOP Ö 13 Projekt START - Freigabe von Mitteln mit Sperrvermerk	91
Vorlage FB II/3778/2019	91
TOP Ö 14 BP 80 "Am Grüenthal" - Aufstellungsbeschluss	93
Vorlage FB III/3742/2019	93
Geltungsbereich BP 80 "Am Grüenthal" FB III/3742/2019	95
TOP Ö 15 Widmungsangelegenheiten Wegeverbindung K 5 zur Ortslage Sohl	96
Vorlage FB III/3366/2019	96
2019-08-19 zu widmende Wegfläche FB III/3366/2019	98

TOP Ö 16 Widmungsangelegenheiten Verlängerung der Montanusstraße und Hambüchener Weg	99
Vorlage FB III/3749/2019	99
2019-08-19 Widmung Hambüchener Weg Montanusstraße FB III/3749/2019	101
TOP N 3 Verkauf Teilfläche nach Fertigstellung des Hambüchener Weges	102
Lageplan FB IV/3698/2019	102



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Dienstag, dem 08.10.2019, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Heimatmuseum, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Neubesetzung von Ausschüssen: **RB/3779/2019**
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Ausschuss für
Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und
Umwelt, Ausschuss für Bauen und Verkehr sowie Be-
triebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für
den Bauhof
- 3 Gesamtabschluss 2017 **FB I/3768/2019**
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Erteilung des **FB I/3771/2019**
Bestätigungsvermerkes
- 5 Behandlung des Jahresüberschusses 2018 **FB I/3772/2019**
- 6 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendun- **FB I/3775/2019**
gen und Auszahlungen
- 7 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 **FB I/3777/2019**
Absatz 1 Satz 2 GO NW
- 8 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung **FB I/3769/2019**
- 9 Projektliste Regionales Gebäudemanagement **FB IV/3752/2019**
- 10 Änderung des Stellenplanes 2019: Einrichtung einer Stelle **FB I/3758/2019**
im Bereich Regionales Gebäudemanagement
- 11 Änderung des Stellenplanes 2019 und Freigabe einer Teil- **FB I/3756/2019**
zeitstelle im Bereich der Liegenschaftsverwaltung
- 12 Änderung des Stellenplanes 2019 und Stellenfreigabe im **FB I/3747/2019**
Bereich Stadtplanung

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 13 | Projekt START - Freigabe von Mitteln mit Sperrvermerk | FB II/3778/2019 |
| 14 | BP 80 "Am Grüenthal" - Aufstellungsbeschluss | FB III/3742/2019 |
| 15 | Widmungsangelegenheiten Wegeverbindung K 5 zur Ortslage Sohl | FB III/3366/2019 |
| 16 | Widmungsangelegenheiten Verlängerung der Montanusstraße und Hambüchener Weg | FB III/3749/2019 |
| 17 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|------------------------|
| 1 | Freigabe einer Stelle im Bereich der Zentralen Vergabestelle | FB I/3755/2019 |
| 2 | Stellenfreigabe im Bereich Schulhausmeister | FB I/3757/2019 |
| 3 | Verkauf Teilfläche nach Fertigstellung des Hambüchener Weges | FB IV/3698/2019 |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Dietmar Persian



Vorlage

Datum: 25.09.2019
 Vorlage RB/3779/2019

TOP	Betreff Neubesetzung von Ausschüssen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt, Ausschuss für Bauen und Verkehr sowie Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof
Beschlussentwurf: Die Ratsmitglieder beschließen, auf Vorschlag der SPD-Fraktion <ul style="list-style-type: none"> • Herrn Leon Gräbner als zusätzliches stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, zu bestellen; auf Vorschlag der Fraktion B90/Grüne <ul style="list-style-type: none"> • Frau Heike Mühlinghaus als zusätzliches stellvertretendes Mitglied m Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt, • Herrn Utz Geßner als zusätzliches stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bauen und Verkehr, • Herrn Utz Geßner als zusätzliches stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof, • Herr Christian Werth als zusätzliches stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, zu bestellen; 	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen haben zusätzliche stellvertretende Mitglieder für einige Ratsausschüsse vorgeschlagen
 Die Besetzung erfolgt durch einfachen Ratsbeschluss.

Bei der Abstimmung zur Neubesetzung der Ratsausschüsse ist der Bürgermeister nicht stimmberechtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Schreiben der SPD und von Bündnis 90/Grüne



Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN Hückeswagen

Egbert Sabelek

Friedrichstr. 17a

42499 Hückeswagen

Hückeswagen, den 13.09.2019

Herrn Bürgermeister

Dietmar Persian

Auf`m Schloß 1

42499 Hückeswagen

Vorlage zur Ratssitzung am 8.10.19: Neubesetzung von Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dietmar Persian,

die Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN besetzt folgende Ausschüsse neu:

Frau **Heike Mühlinghaus** zum stellvertretenden Mitglied im Planungsausschuss.

Herrn **Utz Geßner** zum stellvertretenden Mitglied im Bauausschuss und zum stellvertretenden Mitglied im Abwasserausschuss.

Herrn **Christian Werth** zum stellvertretenden Mitglied im Schulausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Egbert Sabelek

Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN Hückeswagen



SPD-Fraktion Hückeswagen – c/o Hans-Jürgen Grasemann – Heidenstr. 11A - 42499 Hückeswagen

Herrn
Bürgermeister Dietmar Persian
Aufm Schloss 1
42499 Hückeswagen

H.- J. Grasemann

19.09.2019

Ein zusätzlicher sachkundiger Bürger als Vertretung für den Schulausschuss

Hallo Herr Kemper,

als zusätzlichen Vertreter im Schulausschuss möchte die SPD anmelden:

Herrn Leon Gräbner, Am Tannenbaum 1
geb. am 14.07.2001 in Schwelm, Tel.: 0179 / 93 911 42
Mail: leongraebner@gmx.de

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mühe.

Mit freundlichem Gruß



Hans-Jürgen Grasemann
Fraktionsvorsitzender der
SPD-Fraktion Hückeswagen



Vorlage

Datum: 18.09.2019

Vorlage FB I/3768/2019

TOP	Betreff Gesamtabschluss 2017
Beschlussentwurf:	
1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt	
<p>die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes inhaltsgleich mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber Thönes Linden GmbH vom 24. Juni 2019 im Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Gesamtlageberichtes zum Haushaltsjahr 2017.</p>	
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt	
a) die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2017 mit einem Gesamt-Jahresüberschuss in Höhe von 8.600.711,03 EUR;	
b) dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	01.10.2019	nicht öffentlich
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtabschluss soll einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und deren Beteiligungen verschaffen, mit dem auch ein haushaltswirtschaftlich zutreffendes Ergebnis der gesamten jahresbezogenen Tätigkeit der Gemeinde darzustellen ist. Unter Berücksichtigung dieser rechtlichen Vorgaben ist dem gemeindlichen Jahresabschluss die „Fiktion der wirtschaftlichen Einheit“ zu Grunde zu legen.

Zur Herstellung der „wirtschaftlichen Einheit“ zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde und der Kernverwaltung bedarf es der einheitlichen Anwendung von Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregeln sowie der Abgrenzung und Eliminierung „konzerninterner“ Beziehungen. Die Aufbereitung und Lieferung der Daten aus den Abschlüssen der konsolidierten Tochterunternehmen sind in der vom Rat der Stadt am 14.12.2012 beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie geregelt.

Der vorliegende Gesamtabchluss der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31. Dezember 2017 schließt mit einem Gesamt-Jahresüberschuss in Höhe von 8.600.711,03 EUR ab. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 126.467.751,93 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, bedient. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt, so dass mit Datum vom 24. Juni 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Auf den vorliegenden Prüfbericht sowie auf die Erläuterungen in der Sitzung wird verwiesen.

Vor dem dargestellten Hintergrund bestehen keine Bedenken, den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber Thönes Linden GmbH erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk inhaltsgleich zu übernehmen sowie dem Rat zu empfehlen, die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2017 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Christian Schulz

Anlagen:

Prüfungsbericht Gesamtabchluss 2017

Ö

2



WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

**Bericht
über die Prüfung
des Gesamtabchlusses
zum 31. Dezember 2017
und
des Gesamtlageberichts
für das Haushaltsjahr 2017**

**Schloss-Stadt Hückeswagen
Hückeswagen**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung	7
4.1 Rechtsgrundlagen	7
4.2 Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag	7
4.3 Konsolidierungsgrundsätze	7
4.4 Gesamtabchlussbuchführung	8
4.5 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	9
4.6 Gesamtabschluss	9
4.7 Gesamtlagebericht	10
4.8 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	10
4.8.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	10
4.8.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	11

Anlagen

- 1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017
- 2 Gesamtergebnisrechnung 2017
- 3 Gesamtanhang 2017
- 3.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel 2017
- 3.2 Gesamtkapitalflussrechnung 2017
- 4 Gesamtlagebericht 2017
- 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

BEW	BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KAG	Kommunalabgabengesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss vom 24. September 2018 des Rechnungsprüfungsausschusses der

Schloss-Stadt Hückeswagen

-nachfolgend auch kurz "Schloss-Stadt" bzw. "Konzern" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Bürgermeister den Gesamtabschluss der Schloss-Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts gemäß § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) a.F. zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Schloss-Stadt Hückeswagen.

Unsere berufsrechtliche Unabhängigkeit von der zu prüfenden Schloss-Stadt bestätigen wir als Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 4a HGB.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage der Schloss-Stadt im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht durch den Bürgermeister Stellung:

- Das Gesamtvermögen hat sich im Jahresverlauf um 370 T€ (0,3 %) reduziert. Das Anlagevermögen geht um insgesamt 1.748 T€ (1,7 %) zurück. Investitionen in Höhe von 2.257 T€ stehen hierbei Abschreibungen von 3.776 T€ sowie Buchwertabgänge von 257 T€ gegenüber. Außerdem ist darin die Veränderung der Anteile an der BEW aufgrund der Fortentwicklung des At Equity Wertes um 285 T€ (Aufwand) enthalten. Die Anlagen im Bau erhöhen sich um 500 T€. Als wesentliche Anlagen in Bau sind die Baukosten für die Zusammenlegung der Haupt- und Realschule, die Baukosten für die Montanusstraße und die Planungskosten Hambüchener Weg zu nennen.
- Das Umlaufvermögen einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich um 1.691 T€ (14,2 %). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Zunahme der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.
- Das Eigenkapital des Konzerns Schloss-Stadt Hückeswagen beläuft sich zum 31.12.2017 auf 27.330 T€. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 21,6 % (am 31.12.2016: 14,7 %). Der Konzern schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 8.601 T€ ab. Das Ergebnis ist im Wesentlichen durch Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 8.739 T€ geprägt, da die Gründe für den Fortbestand der Rückstellungen weggefallen sind; hier im Wesentlichen die Rückstellungen für Derivate.
- Die Chancen und Risiken der einzelnen Konzernbetriebe haben unmittelbar Auswirkungen auf den Gesamtkonzern.
- Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen bildet ein großes Risiko. Sie werden langfristig weiter steigen. Die Pensionsrückstellungen belasten die Ergebnisrechnung, so dass steigende Pensionslasten von der Stadt erwirtschaftet werden müssen.
- Ein Großteil der kommunalen Erträge muss für die Erbringung von sozialen Leistungen aufgebracht werden. Sollten die Aufwendungen nicht in ausreichendem Maße von Land und Bund kompensiert werden, so stellt dies ein erhebliches Risiko für die Zukunft dar.
- Der hohe Bestand an Liquiditätskrediten birgt deutliche Risiken im Hinblick auf das Finanzergebnis in sich. Ein Anstieg des Zinsniveaus würde die Ergebnisrechnung erheblich belasten. Eine Einschätzung der langfristigen Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ist derzeit kaum möglich.
- Angesichts der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur stetigen Aufgabenerfüllung werden die geplanten Jahresergebnisse trotz ganz erheblicher Konsolidierungsbemühungen in den kommenden Jahren weiterhin mit einem jährlichen Defizit abschließen, da die für einen ausgeglichenen Haushalt ausschlaggebenden Faktoren nicht von der Schloss-Stadt Hückeswagen be-

einflussbar sind. Verändern Bund und Länder die Rahmenbedingungen oder steigert die Schloss-Stadt zu Lasten der Hückeswagener Bürgerinnen und Bürger ihre Einnahmen nicht, so droht mittelfristig die Überschuldung.

- Durch den Gang in das Haushaltssicherungskonzept seit dem Berichtsjahr 2015 soll dieser Entwicklung Einhalt geboten und entgegen gesteuert werden. Demnach wird der Haushaltsausgleich erstmalig im Jahre 2024 erreicht.

Die Beurteilung der Lage des "Konzerns" Schloss-Stadt Hückeswagen, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands und der Risiken der künftigen Entwicklung des "Konzerns", ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Bürgermeisters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2 Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Nach § 116 Abs. 5 GO NRW a.F. ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Der geprüfte Gesamtabschluss ist nach § 116 Abs. 1 GO NRW a.F. bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Rat festzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang - und der Gesamtlagebericht 2017. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Gesamtabchlussbuchführung und die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht trägt der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Gesamtabchlussrechnungslegung beachtet worden sind. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des "Konzerns" Schloss-Stadt Hückeswagen vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW a.F., der dem Gesamtabchluss beizufügen ist, war ebenfalls nicht Gegenstand unserer Prüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ausgangspunkt unserer Abschlussprüfung war der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016, der vom Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen am 02. Oktober 2018 festgestellt wurde.

Wir haben die Gesamtabchlussprüfung nach den Vorschriften des § 116 Abs. 6 GO NRW a.F. sowie § 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Gesamtabchlussbuchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Gesamtabchlussrechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage im Sinne des 116 Abs. 6 GO NRW a.F. wesentlich auswirken.

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Schloss-Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Schloss-Stadt und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des "Konzerns" haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Gesamtabchlussrechnungslegung von Bedeutung ist. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Gesamtabchluss berücksichtigt.

Unsere Prüfung umfasste schwerpunktmäßig den Prozess der Gesamtabchlusserstellung, die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse und der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des "Konzerns" untersucht. Identifizierte Kontrollverfahren haben wir auf Wirksamkeit und Anwendung beurteilt. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen konnten wir - soweit diese Kontrollen als wirksam einzustufen waren - in diesen Fällen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir entsprechend unserer Risikoeinschätzung die aussagebezogenen Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Weiterhin haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzungen auf der Basis von Stichproben die Konsolidierungsmaßnahmen geprüft. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Den Gesamtanhang haben wir darauf geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind. Die Angaben im Gesamtlagebericht haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Gesamtabchlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2019 bis zum 24. Juni 2019 in den Verwaltungsräumen der Schloss-Stadt Hückeswagen sowie in unseren Büroräumen in Reichshof durchgeführt. Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung

4.1 Rechtsgrundlagen

Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist gemäß § 2 NKFVG NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 GO NRW a.F. verpflichtet, einen Gesamtabschluss sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen und nach § 116 Abs. 6 GO NRW a.F. prüfen zu lassen. Zusätzlich ist gemäß § 117 GO NRW a.F. ein Beteiligungsbericht aufzustellen, der nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses gem. § 116 Abs. 1 GO NRW ist.

4.2 Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag

Die Angaben zum Konsolidierungskreis im Gesamtanhang sind nach § 116 Abs. 2 GO NRW a.F. i.V.m. § 50 GemHVO NRW vollständig und zutreffend.

Der Gesamtabchlussstichtag zum 31. Dezember 2017 entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens, Schloss-Stadt Hückeswagen, und der einbezogenen, verselbstständigten Aufgabenbereiche und Beteiligungsunternehmen.

4.3 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung sowie die Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten und der Aufwendungen und Erträge werden im Gesamtanhang im Einzelnen dargestellt und erläutert.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode (analog § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen, verselbstständigten Aufgabenbereichen und Beteiligungsunternehmen mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen, basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dieser Unternehmen zum 01. Januar 2010, verrechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender, passiver Unterschiedsbetrag wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Das assoziierte Unternehmen BEW ist in der Gesamtbilanz zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01. Januar 2010) im Rahmen der Neubewertung des vollkonsolidierungspflichtigen Betriebs Freizeitbad mit dem Ertragswert aufgrund eines Bewertungsgutachtens einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angesetzt worden. Der Ertragswert entspricht somit dem Buchwert nach § 312 HGB. Am 01. Januar 2010 ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert (Ertragswert) der BEW-Anteile und dem anteiligen Eigenkapital der BEW in Höhe von 8.858 TEUR. Der Unterschiedsbetrag wird über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren linear verteilt. Die Beteiligung an der BEW wird im Rahmen der Equity-Methode in den Folgeabschlüssen gemäß § 312 HGB fortentwickelt.

Entsprechend § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Eine Zwischenergebniseliminierung nach § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB war nicht erforderlich. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde entsprechend § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB durchgeführt.

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen Schloss-Stadt Hückeswagen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet, soweit die zu vereinheitlichenden Beträge nicht unbedeutend waren. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

4.4 Gesamtabchlussbuchführung

Der Gesamtabchluss wird von der Schloss-Stadt Hückeswagen aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen, verselbstständigten Aufgabenbereiche mit Hilfe von SAP-Software entwickelt. Schriftliche Bilanzierungsrichtlinien für die in den Gesamtabchluss einbezogenen, verselbstständigten Aufgabenbereiche sind von der Schloss-Stadt Hückeswagen erstellt worden. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch gegebenenfalls notwendige Anpassungsbuchungen auf Ebene des Gesamtabchlusses gewährleistet.

Die Gesamtabchlussbuchführung wird nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß geführt.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von der Schloss-Stadt Hückeswagen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

4.5 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die Jahresabschlüsse der Schloss-Stadt Hückeswagen und der in den Gesamtabchluss einbezogenen, verselbstständigten Aufgabenbereiche

- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen,
- Eigenbetrieb Freizeitbad Hückeswagen,
- HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hückeswagen,

sind von uns nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden.

Eine Anpassung der Jahresabschlüsse dieser einbezogenen Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung wurde gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB ordnungsgemäß durchgeführt. Wir stellen fest, dass die in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind.

4.6 Gesamtabchluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang - für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 wurden die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend durchgeführt.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Kapitalflussrechnung ist ordnungsgemäß aufgestellt worden und entspricht den Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS).

4.7 Gesamtlagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW entspricht und im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des "Konzerns" Schloss-Stadt Hückeswagen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Über die voraussichtliche Entwicklung der Schloss-Stadt Hückeswagen einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

4.8 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.8.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Nach unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des "Konzerns" Schloss-Stadt Hückeswagen vermittelt.

4.8.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang, weil eine Aufnahme in den Hauptteil dieses Berichts nur zu einer Wiederholung führen würde.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 24. Juni 2019 dem als Anlage beigefügten Gesamtabchluss der Schloss-Stadt Hückeswagen, Hückeswagen, zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage beigefügten Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Schloss-Stadt Hückeswagen aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Schloss-Stadt Hückeswagen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW a.F. und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Schloss-Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Schloss-Stadt Hückeswagen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Schloss-Stadt Hückeswagen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Schloss-Stadt Hückeswagen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Reichshof, den 24. Juni 2018

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Gesamtbilanz der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31. Dezember 2017				Passiva			
Aktiva	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	T€		€	€	T€
1. Anlagevermögen		112.897.324,74	114.959	1. Eigenkapital		27.330.144,89	18.681
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		80.925,22	82	1.1 Allgemeine Rücklage	18.721.303,99		20.851
1.2 Sachanlagen		99.532.883,82	101.281	1.2 Ausgleichsrücklage	0,00		0
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		6.081.165,25	6.090	1.3 Sonderrücklage	8.129,87		8
1.2.1.1 Grünflächen	5.547.366,53		5.556	1.4 Gesamtjahresergebnis	8.600.711,03		-2.178
1.2.1.2 Ackerland	171.653,57		172	2. Sonderposten		31.452.990,22	31.874
1.2.1.3 Wald, Forsten	106.642,52		106	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	21.136.425,26		22.561
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	255.502,63		256	2.2 Sonderposten für Beiträge	8.525.534,66		6.537
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		23.276.168,89	24.306	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	345.768,73		1.339
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2,00		54	2.4 Sonstige Sonderposten	1.445.261,57		1.437
1.2.2.2 Schulen	11.347.804,00		11.730	3. Rückstellungen		13.943.749,16	26.970
1.2.2.3 Wohnbauten	3.057.581,46		3.319	3.1 Pensionsrückstellungen	11.273.389,00		11.178
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.777.802,82		9.105	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		25
1.2.2.5 Aufged. Stille Reserve beb. Grundst. u. gr. Rechte	92.978,61		98	3.3 Steuerrückstellungen	0,00		32
1.2.3 Infrastrukturvermögen		64.144.392,84	65.911	3.4 Sonstige Rückstellungen	2.670.360,16		15.735
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.967.872,41		6.966	4. Verbindlichkeiten		51.523.547,06	47.096
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	954.237,96		744	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.998.267,00		20.514
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	21.193.509,13		21.511	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	26.000.000,00		21.500
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	28.730.344,84		30.097	4.3 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleich	476.365,26		497
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	48.729,00		57	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.171.606,18		911
1.2.3.6 Aufgedeckte Stille Reserve Infrastrukturvermögen	6.249.699,50		6.536	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	220.134,24		3.674
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		415.502,76	452	4.6 Erhaltene Anzahlungen	3.657.174,38		
1.2.4.1 Bauten auf fremden Grund und Boden	320.249,00		346	5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.217.320,60	2.217
1.2.4.2 Aufgedeckte Stille Reserve Grund und Boden	95.253,76		106	Hückeswagen, den 17.05.2019 Aufgestellt: Bestätigt: Die Stadtkämmerin: Der Bürgermeister : In Vertretung: Isabel Bever Dietmar Persian			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	377.631,86		364				
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.273.468,22	1.942				
1.2.6.1 Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge	1.735.912,40		1.395				
1.2.6.2 Aufged. Stille Reserve Mas. und technl. Anlage, Fahrzeuge	537.555,82		547				
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.695.910,05	1.448				
1.2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.695.383,47		1.447				
1.2.7.2 Aufgedeckte Stille Reserve BGA	526,58		1				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.268.643,95	768				
1.3 Finanzanlagen		13.283.515,70	13.596				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	38				
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		12.572.857,46	12.573				
1.3.3 Sondervermögen		1,00					
1.3.4 Übrige Beteiligungen		462.663,07	759				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		247.853,74	226				
1.3.6 Ausleihungen		140,43	0				
2. Umlaufvermögen		13.352.879,55	11.706				
2.1 Vorräte		3.732.756,14	3.806				
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren		3.732.756,14	3.806				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.071.910,06	1.854				
2.2.1 Forderungen		1.976.341,91	1.720				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände		1.095.568,15	134				
2.3 Liquide Mittel		6.548.213,35	6.046				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		217.547,64	173				
Summe Aktiva		126.467.751,93	126.838	Summe Passiva		126.467.751,93 €	126.838

Gesamtergebnisrechnung 2017

Schloss-Stadt Hückeswagen



	2016 EURO	2017 EURO
01 Steuern und ähnliche Abgaben	- 18.502.495,08	- 20.390.536,41
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 6.611.191,04	- 6.051.395,53
03 + Sonstige Transfererträge	- 67.491,55	- 49.148,52
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 4.936.254,95	- 4.922.474,25
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.999.680,21	- 747.819,69
06 + Kostenerstattung und Kostenumlagen	- 2.793.305,05	- 3.408.419,64
07 + Sonstige ordentliche Erträge	- 2.163.618,52	- 10.513.507,74
08 + Aktivierte Eigenleistungen	- 2.649,01	- 15.675,00
09 = Ordentliche Gesamterträge	- 37.076.685,41	- 46.098.976,78
10 - Personalaufwendungen	5.842.028,67	5.970.308,38
11 - Versorgungsaufwendungen	1.387.468,00	423.808,63
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.277.721,08	9.806.427,47
13 - Bilanzielle Abschreibungen	3.691.784,62	3.775.906,72
14 - Transferaufwendungen	15.003.328,26	15.201.201,23
15 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.225.324,96	2.431.481,61
16 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	39.427.655,59	37.609.134,04
17 = Ordentliches Gesamtergebnis (09+16)	2.350.970,18	- 8.489.842,74
18 + Finanzerträge	- 1.215.464,93	- 1.197.676,02
19 - Finanzaufwendungen	934.203,88	801.770,73
20 - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	108.675,00	285.037,00
21 = Gesamtfinanzergebnis (18-20)	- 172.586,05	- 110.868,29
22 = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (17+21)	2.178.384,13	- 8.600.711,03
23 + Außerordentliche Erträge	-	-
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (23+24)	-	-
26 = Gesamtjahresergebnis (21+22)	2.178.384,13	- 8.600.711,03

Hückeswagen, den 17.05.2019

Aufgestellt:

Die Stadtkämmerin:

In Vertretung

Bestätigt:

Der Bürgermeister

Isabel Bever

Dietmar Persian

Gesamtanhang 2017



Schloss-Stadt Hückeswagen

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist gem. § 116 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen, der an den handelsrechtlichen Konzernabschluss angelehnt ist („Kommunaler Konzernabschluss“). In den Gesamtabchluss sind alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form einzubeziehen.

Das Haushaltsjahr für den Gesamtabchluss sowie für die konsolidierten Eigenbetriebe und Eigengesellschaften entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesamtabchluss der Schloss-Stadt Hückeswagen wird auf Grundlage der durch den Rat in seiner Sitzung am 14.12.2012 beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie vom 22.11.2012 aufgestellt.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Schloss-Stadt Hückeswagen die folgenden Eigenbetriebe und Eigengesellschaften. Diese Beteiligungen wurden gemäß § 50 Abs. 1 bzw. Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW entsprechend den Vorschriften der §§ 300 bis 309 Handelsgesetzbuch (HGB) konsolidiert, da sie unter der einheitlichen Leitung der Stadt stehen oder ein beherrschender Einfluss der Stadt gegeben ist.

Name	Anteil der Schloss-Stadt Hückeswagen am Kapital in %
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen	100,00
Eigenbetrieb Freizeitbad Hückeswagen	100,00
HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hückeswagen	100,00

Darüber hinaus ist die Beteiligung an folgendem Unternehmen im Gesamtabchluss berücksichtigt worden, die unter den Finanzanlagen (Anteile an assoziierten Unternehmen) bilanziert wird. Da diese Gesellschaft gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW „nur“ unter maßgeblichem Einfluss der Stadt steht, wurde sie entsprechend den §§ 311 und 312 des HGB nach der Methode „At-Equity“ konsolidiert.

Name	Anteil der Schloss-Stadt Hückeswagen am Kapital in %
BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH	25,466

Ferner bestehen Beteiligungen an den folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen, die unter den Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen und übrigen Beteiligungen) bilanziert werden. Diese Beteiligungen wurden nicht in den Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss einbezogen, da sie für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ Schloss-Stadt Hückeswagen zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Name	Anteil der Schloss-Stadt Hückeswagen am Kapital in %
HEG Verwaltungs GmbH, Hückeswagen	100,00
Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH, Hückeswagen	50,40

Übrige Beteiligungen

Name	Anteil der Schloss-Stadt Hückeswagen am Kapital in %
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Wermelskirchen	4,00
OAG Oberbergische Aufbau GmbH, Gummersbach	1,22
GBS Genossenschaft für Bau- und Siedlungswesen eG, Hückeswagen	0,46
Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg	2,94
BTV Bergischer Transport Verband, Gummersbach	3,53
Wupperverband KöR, Wuppertal	
GTC Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach GmbH, Gummersbach	0,34
Beteiligung OVAG, Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH in Gummersbach 88 Geschäftsanteile	1,49
d-NRW AÖR	0,08

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB angewandt. Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB erfolgte die Kapitalkonsolidierung auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zum fiktiven Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010.

Durch die Neubewertung des Anlagevermögens der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden in der Gesamtabchlusseneröffnungsbilanz am 01.01.2010 stille Reserven in Höhe von rd. 9 Mio. EUR im Bereich des Sachanlagevermögens des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung aufgedeckt, die in den Folgejahren über die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände erfolgswirksam abgeschrieben werden. Im Rahmen der Neubewertung der Vermögensgegenstände des Freizeitbades wurden am 01.01.2010 stille Reserven von rd. 12 Mio. EUR aufgedeckt, die auf die Anteile an der BEW Bergische Energie und Wasser GmbH entfallen.

Aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung im Jahr 2010 ergaben sich bei den vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen aus der Aufrechnung des bisher in der städtischen Bilanz bilanzierten Sondervermögens mit dem Eigenkapital aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche passive Unterschiedsbeträge (6.009 TEUR), die im Eigenkapital in der Position Allgemeine Rücklage erfasst werden.

Das assoziierte Unternehmen BEW ist in der Gesamtbilanz zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung im Rahmen der Neubewertung des vollkonsolidierungspflichtigen Eigenbetriebs Freizeitbad mit dem Ertragswert aufgrund eines Bewertungsgutachtens einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angesetzt worden. Der Ertragswert entspricht somit dem Buchwert nach § 312 HGB. Am 01.01.2010 ergab sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert (Ertragswert) der BEW-Anteile und dem anteiligen Eigenkapital der BEW in Höhe von 8.858 TEUR. Der Unterschiedsbetrag wird über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren linear verteilt. Aufgrund der Geschäftstätigkeit und Marktsituation der BEW sowie der Ausführungen im oben genannten Bewertungsgutachten wird dieser Zeitraum als realistisch angenommen, in dem sich der Unterschiedsbetrag aufzehrt. Die Beteiligung an der BEW wird im Rahmen der Equity-Methode in den Folgeabschlüssen gemäß § 312 HGB fortentwickelt.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. 1 bzw. Abs. 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung von Ausleihungen und anderen Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen allen in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 bzw. Abs. 2 GemHVO NRW a.F. i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den vollkonsolidierungspflichtigen Partnern mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden für den Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich nach den bei der Schloss-Stadt Hückeswagen geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt bzw. vereinheitlicht, soweit die zu vereinheitlichenden Beträge nicht unbedeutend waren.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabschluss der Schloss-Stadt Hückeswagen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit abnutzbar, vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Bei Zugängen des beweglichen Anlagevermögens wurde die Abschreibung für die vollen Monate ab Beginn des Monats der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410,00 € (ohne Vorsteuer) wurden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW a.F. zum einen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und bei Anschaffungskosten bis 60 € (ohne Vorsteuer) unmittelbar als Aufwand gebucht.

Die Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen BEW wurde gemäß § 312 HGB fortentwickelt.

Die Bewertung des Vorratsvermögens (im Wesentlichen Baugrundstücke) erfolgte zu Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und übrigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Nennwert bilanziert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen werden in der Regel als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten im Berichtsjahr sind mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erfolgte im Wesentlichen nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze.

Für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich sind. Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt. Beihilfeansprüche wurden als prozentualer Aufschlag zur Pensionsrückstellung berücksichtigt.

Zum Ende des Berichtsjahres befand sich die Schloss-Stadt Hückeswagen nicht mehr im Klageverfahren gegen die EAA bzgl. der mit der ehemaligen WestLB abgeschlossenen Derivatgeschäfte. Die diesbezüglichen Rückstellungen wurden zu einem Großteil in Anspruch genommen und aufgelöst. Sie tragen maßgeblich zu dem deutlich positiveren Jahresergebnis bei und führen zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Die übrigen kurzfristigen Rückstellungen betreffen eine Vielzahl von Einzelrückstellungen (wie z.B. Kapitalkosten Straßenbeleuchtung, Jahresabschlussprüfung, Abrechnung Umsatzsteuer HEG und Verwaltungs GmbH, Verfahrenskosten im sozialen Bereich sowie eigene und fremde Rechtsanwaltskosten im Klageverfahren etc.).

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Dem Gliederungsschema der Gesamtbilanz sind grundsätzlich keine über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinausgehenden Posten hinzugefügt worden.

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden die in den einzelnen Anlageklassen aufgedeckten stillen Reserven in Anlehnung an den NKF-Praxisleitfaden jeweils als gesonderter Bilanzposten dargestellt.

Die Fristigkeit und Zusammensetzung der ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind in der Anlage 1 (Gesamtverbindlichkeitspiegel) zu diesem Anhang dargestellt.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Maßgeblich für den entstandenen Fehlbetrag in der Gesamtergebnisrechnung sind hauptsächlich das Defizit der Schloss-Stadt Hückeswagen und die Eliminierung von Beteiligungserträgen im Rahmen dieses Gesamtabchlusses.

VII. Gesamtkapitalflussrechnung

Als Anlage 2 ist diesem Anhang als Pflichtbestandteil eine Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 beigefügt. Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den liquiden Mitteln zusammen. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge beinhalten unter anderem die Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen (Fortentwicklung Equity Wert BEW) und die Auflösungserträge der Sonderposten.

VIII. Sonstige Angaben

Für den Kauf und die Erschließung neuer Baugebiete wurde ein Rahmenkreditvertrag mit einer Bürgschaft der Schloss-Stadt Hückeswagen über insgesamt 5 Mio. EUR geschlossen. Für die Ermöglichung einer Kreditaufnahme nach Kommunalkreditkonditionen durch die HEG Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG bürgt die Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2017 in Höhe von 4.070.000 EUR.

Zum Bilanzstichtag bestand Kostenunterdeckung in dem Gebühren rechnenden Bereich (Friedhof in Höhe von 30 TEUR).

Als wesentliche Bestellobligos zum Jahreswechsel sind die erteilten Aufträge im Zusammenhang mit dem Ausbau der Montanusstraße, des Hambüchener Weges, dem Bau des Feuerwehrhauses und der Erwerb des HLF 20 zu nennen. Der Gesamtbetrag dieser Positionen hat eine Höhe von 445 TEUR.

Hückeswagen, den 17.05.2019

Aufgestellt:
Stadtkämmerin

Isabel Bever

Bestätigt:
Der Bürgermeister

Dietmar Persian

Gesamtanhang 2017

Schloss-Stadt Hückeswagen



Gesamt-Verbindlichkeitspiegel 2017

	Wert 31.12.2017	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Wert 31.12.2016
1 Verbindlichkeiten	-51.523.547,06 EUR	-22.734.374,50 EUR	-4.711.926,88 EUR	-24.077.245,68 EUR	-47.095.743,74 EUR
1.1 Anleihen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-19.998.267,00 EUR	-1.109.106,69 EUR	-4.421.506,14 EUR	-14.467.654,17 EUR	-20.513.767,20 EUR
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-26.000.000,00 EUR	-16.500.000,00 EUR	0,00 EUR	-9.500.000,00 EUR	-21.500.000,00 EUR
1.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-476.365,26 EUR	-76.353,01 EUR	-290.420,74 EUR	-109.591,51 EUR	-497.535,29 EUR
1.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.171.606,18 EUR	-1.171.606,18 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	-910.539,38 EUR
1.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-220.134,24 EUR	-220.134,24 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	-3.673.901,87 EUR
1.7 Erhaltene Anzahlungen	-3.657.174,38 EUR	-3.657.174,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Gesamtanhang 2017

Schloss-Stadt Hückeswagen



Gesamtkapitalflussrechnung 2017

		Geschäftsjahr 2017	Geschäftsjahr 2016
		TEURO	TEURO
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	8.601	-2.178
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	3.776	3.691
03	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (2017-2016)	-13.979	1.477
04	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (231200-239100)	-1.352	-1.400
05	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	18	-515
06	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, ARA	-1.190	-299
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Passiva (SoPo und PRA)	464	166
08	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Zeile 1 - 9)	-3.662	942
09	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens lt. Gesamtanlagenspiegel (Abgang)	239	865
10	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen lt. Gesamtanlagenspiegel (Zugang)	-2.202	-1.137
11	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-32	-14
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-23	-102
13	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und sonstigen Sonderposten	2.217	639
14	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus Zeile 9 - 13)	199	251
15	+ Einzahlung aus Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	4.500	1.300
16	- Auszahlung aus Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-536	-3.089
17	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus Zeile 15 - 16)	3.964	-1.789
18	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus Zeile 08, 14 und 17)	501	-596
19	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.047	6.643
20	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus Zeile 18 - 19)	6.548	6.047

Gesamtlagebericht 2017



Schloss-Stadt Hückeswagen

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben in jedem Haushaltsjahr nach den §§ 116 Gemeindeordnung (GO) NRW a.F., §§ 49-51 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW sowie §§ 300-309, §§ 311 und 312 Handelsgesetzbuch (HGB) (Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 24. August 2002) für den Abschlusstichtag zum 31. Dezember innerhalb der ersten neun Monate einen Gesamtabchluss auszustellen.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im „Konzern Schloss-Stadt Hückeswagen“ bezieht neben der Schloss-Stadt Hückeswagen selbst die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe und Eigengesellschaften mit ein, da diese unter Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im „Konzern“ haben:

- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen
- Eigenbetrieb Freizeitbad Hückeswagen
- HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ zu erläutern. Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt. Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung einzugehen und ein Vergleich zum Vorjahr vorzunehmen.

2. Das Haushaltsjahr 2017 im Überblick

Der „Konzern Schloss-Stadt Hückeswagen“ erzielt im „Konzerngeschäftsjahr“ einen Konzern-Jahresgewinn in Höhe von 8.601 T€. Wie die nachfolgende Aufstellung der Einzel-Jahresergebnisse verdeutlicht, ist dieser Konzern-Jahresfehlbetrag um rd. 2.315 T€ niedriger als der Saldo der Ergebnisse aus den Einzelabschlüssen. (Hinweis: Das Konzern-Jahresergebnis entspricht nicht einer bloßen Saldierung der Einzelergebnisse, da alle gegenseitigen Leistungsbeziehungen der Konzernpartner aufgerechnet (neutralisiert) werden und sich aus Konsolidierungsvorgängen weitere Ergebnisauswirkungen ergeben können:

Schloss-Stadt Hückeswagen	9.792 T€
Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen	620 T€
HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	44 T€
Betrieb Freizeitbad Hückeswagen	460 T€
Konzern-Jahresüberschuss <u>vor</u> Konsolidierung	10.916 T€
Konzern-Jahresüberschuss <u>nach</u> Konsolidierung	8.601 T€
Verschlechterung	- 2.315 T€

Zu diesem Ergebnis führten im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte:

	<u>TEUR</u>
Abschreibung von stillen Reserven Anlagevermögen Abwasser	- 311
Aufwand aus assoziiertem Unternehmen (BEW)	- 285
Eliminierung der Beteiligungserträge aus den Betrieben Abwasserbeseitigung und Freizeitbad	- 1.481
Zeitliche Buchungsunterschiede / sonstige Vermögensgegenstände	<u>- 238</u>
	<u><u>- 2.315</u></u>

3. Vermögenslage

Gesamtbilanzstrukturanalyse

A k t i v a

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	81	0,1	82	0,1	-1	-1,2
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.081	4,8	6.090	4,8	-9	-0,1
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.276	18,4	24.306	19,2	-1.030	-4,2
Infrastrukturvermögen	64.144	50,7	65.911	52,0	-1.767	-2,7
Bauten auf fremden Grund und Boden	415	0,3	451	0,4	-36	-8,0
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	378	0,3	363	0,3	15	4,1
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.273	1,8	1.942	1,5	331	17,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.696	1,3	1.448	1,1	248	17,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.269	1,0	769	0,6	500	65,0
Summe Sachanlagen	99.532	78,7	101.280	79,8	-1.748	-1,7
Finanzanlagen	13.284	10,5	13.596	10,7	-312	-2,3
Langfristig gebundenes Vermögen	112.897	89,3	114.958	90,6	-2.061	-1,8
<u>Umlaufvermögen und</u> <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
Vorräte	3.733	3,0	3.806	3,0	-73	-1,9
Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	3.072	2,4	1.854	1,5	1.218	65,7
Liquide Mittel	6.548	5,2	6.047	4,8	501	8,3
Rechnungsabgrenzungsposten	218	0,2	173	0,1	45	26,0
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	13.571	10,7	11.880	9,4	1.691	14,2
Gesamtvermögen	126.468	100,0	126.838	100,0	-370	-0,3

Das **Gesamtvermögen** hat sich im Jahresverlauf um 370 T€ (0,3 %) reduziert. Das **Anlagevermögen** geht um insgesamt 1.748 T€ (1,7 %) zurück. Investitionen in Höhe von 2.257 T€ stehen hierbei Abschreibungen von 3.776 T€ sowie Buchwertabgänge von 257 T€ gegenüber. Außerdem ist darin die Veränderung der Anteile an der BEW aufgrund der Fortentwicklung des At Equity Wertes um 285 T€ (Aufwand) enthalten. Die Anlagen im Bau erhöhen sich um 500 T€. Als wesentliche Anlagen in Bau sind die Baukosten für die

Zusammenlegung der Haupt - und Realschule, die Baukosten für die Montanusstraße und die Planungskosten Hambüchener Weg zu nennen.

Das **Umlaufvermögen** einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich um 1.691 T€ (14,2 %). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Zunahme der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

P a s s i v a	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	27.330	21,6	18.681	14,7	8.649	46,3
Sonderposten (Zuwendungen und Beiträge)	29.663	23,5	29.098	22,9	565	1,9
Pensions- und Beihilferückstellungen	11.273	8,9	11.178	8,8	95	0,8
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.467	11,4	14.924	11,8	-457	-3,1
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	110	0,1	145	0,1	-35	-24,1
Langfristig verfügbares Kapital	82.843	65,5	74.026	58,4	8.817	11,9
Sonderposten (Gebührenaussgleich u. Sonstige)	1.791	1,4	2.776	2,2	-985	-35,5
Sonstige Rückstellungen	2.670	2,1	15.792	12,5	-13.122	-83,1
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.531	4,4	5.590	4,4	-59	-1,1
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	26.000	20,6	21.500	17,0	4.500	20,9
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	366	0,3	353	0,3	13	3,7
Verbindlichkeiten (Lief./Leistg. und Sonstige)	1.393	1,1	4.584	3,6	-3.191	-69,6
Rechnungsabgrenzungsposten	2.217	1,8	2.217	1,7	0	0,0
Erhaltene Anzahlungen	3.657	2,9	0	0,0	3.657	100,0
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital	43.625	34,5	52.812	41,6	-9.187	-17,4
Gesamtkapital	126.468	100,0	126.838	100,0	-370	-0,3

Das **Eigenkapital** des Konzerns Schloss-Stadt Hückeswagen beläuft sich zum 31.12.2017 auf 27.330 T€. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 21,6 % (am 31.12.2016: 14,7 %). Der Konzern schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 8.601 T€ ab.

Die **Sonderposten** resultieren im Wesentlichen aus vereinnahmten Zuwendungen, Beiträgen und Investitionszuschüssen. Dagegen stehen die jährlichen Auflösungen der Sonderposten bei der Schloss-Stadt Hückeswagen und dem Betrieb Abwasserbeseitigung.

Die **Rückstellungen** beinhalten neben den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte eine Vielzahl von Einzelrückstellungen (wie z.B. Kapitalkosten Straßenbeleuchtung, Jahresabschlussprüfung etc.). Der Rückstellungsbestand sinkt um 13.027 T€. Wesentlich hier ist die Auflösung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellungen im Bereich der Derivate in Höhe von 12.565 T€. Zum Ende des Berichtsjahres befand sich die Schloss-Stadt Hückeswagen nicht mehr im Klageverfahren mit der EAA bzgl. der mit der ehemaligen WestLB abgeschlossenen Derivatgeschäfte.

Die **Verbindlichkeiten** aus Krediten zur Liquiditätssicherung steigen um 4.500 T€ und die aus Lieferungen und Leistungen und den Sonstigen sinken um 3.191 T€.

Unter Berücksichtigung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** und des **langfristigen Fremdkapitals** (14.467 T€) beträgt das langfristig verfügbare Kapital 82.843 T€. Das langfristige Fremdkapital deckt zu 73,4 % das langfristig gebundene Vermögen von 112.897 T€.

Das **mittel- und kurzfristige Fremdkapital** sinkt um 9.187 T€.

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Kennzahl	31.12.2017	31.12.2016
Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme)	89,3 %	90,6 %
Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme)	50,7 %	52,0 %
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme)	21,6 %	14,7 %
Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Sonderposten (ohne Sonderposten Gebührenaussgleich) x 100 / Bilanzsumme)	45,1 %	37,6 %
Anlagendeckungsgrad II (Eigenkapital + Sonderposten (ohne Sonderposten Gebührenaussgleich) + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen)	73,4 %	54,7 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme)	17,9 %	16,4 %

4. Finanzlage

Die Liquiditätslage des „Konzerns“ ist der dem Anhang als Anlage beigefügten **Kapitalflussrechnung** zu entnehmen, die nachfolgend in verkürzter Fassung wiedergegeben ist.

<u>Gesamtkapitalflussrechnung der Schloss-Stadt Hückeswagen</u>	
Finanzmittelfonds zum 01.01.2017	6.047 T€
+ / - Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.662 T€
+ / - Cashflow aus der Investitionstätigkeit	199 T€
+ / - Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.964 T€
= Finanzmittelfonds zum 31.12.2016	6.548 T€

Der Finanzmittelfond ist im Wesentlichen auf Grund des positiven Cashflows aus Finanzierungstätigkeit gestiegen.

5. Ertragslage

Erträge

Bezeichnung	2017		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	20.391	44,2	18.502	49,9	1.889	10,2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.051	13,1	6.611	17,8	-560	-8,5
Sonstige Transfererträge	49	0,1	68	0,2	-19	-27,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.923	10,7	4.936	13,3	-13	-0,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	747	1,6	2.000	5,4	-1.253	-62,7
Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.408	7,4	2.793	7,5	615	22,0
Sonstige ordentliche Erträge	10.514	22,8	2.164	5,8	8.350	385,9
Aktivierete Eigenleistungen	16	0,0	3	0,0	13	433,3
Ordentliche Gesamterträge	46.099	100,0	37.077	100,0	9.022	24,3

Den größten Posten bei den Erträgen stellen die **Steuern und ähnlichen Abgaben** dar, die sich im Wesentlichen zusammensetzen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (8.440 T€), Gewerbesteuer (7.592 T€), aus der Grundsteuer A/B (3.420 T€) sowie der Kompensationszahlung (734 T€). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert maßgeblich aus den Mehrerträgen bei der Grundsteuer B (289 T€), Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (920 T€) und dem gestiegenen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (598 T€).

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen beinhalten die Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen vom Land bzw. Bund, die Auflösung von Sonderposten analog der Nutzungsdauer des jeweiligen finanzierten Anlagegutes und die Beträge aus der Einheitslastenabrechnung. In diesem Bereich sind deutliche Verminderungen gegenüber dem Vorjahr, vor allen Dingen bei den Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz mit 913 T€ zu verzeichnen. Dem gegenüber steht u.a. eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen von 201 T€.

In den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind neben den sonstigen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (826 T€) die Abwassergebühren (3.705 T€) enthalten.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** sind gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr vermindern sich die Umsatzerlöse in der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft um rd. 827 T€, was im Wesentlichen auf einen geringeren Umsatz bei Grundstücksverkäufen um 778 T€ zurückzuführen ist. Hinzu kommt die Verminderung an Provisionen in Höhe von 40 T€.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken enthalten (152 T€). Des Weiteren sind Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 8.739 T€ enthalten, da die Gründe für den Fortbestand der Rückstellungen weggefallen sind; hier im Wesentlichen die Rückstellungen für Derivate. Weiterhin enthalten sind Konzessionsabgaben in Höhe von 686 T€ sowie Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuer in Höhe von 116 T€.

Aufwendungen

Bezeichnung	2017		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Personalaufwendungen	5.970	15,9	5.842	14,8	128	2,2
Versorgungsaufwendungen	424	1,1	1.388	3,5	-964	-69,5
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.806	26,1	10.278	26,1	-472	-4,6
Bilanzielle Abschreibungen	3.776	10,0	3.692	9,4	84	2,3
Transferaufwendungen	15.201	40,4	15.003	38,1	198	1,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.432	6,5	3.225	8,2	-793	-24,6
Ordentliche Gesamtaufwendungen	37.609	100,0	39.428	100,0	-1.819	-4,6

Die Gesamtaufwendungen werden maßgeblich durch die Kreisumlage (12.865 T€), die in den Transferaufwendungen enthalten ist. Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Zuführung in die Rückstellung für die Pensionäre der Schloss-Stadt Hückeswagen. Die Zuführung fällt im Geschäftsjahr um 964 T€ niedriger aus als im Vorjahr, da damals die gesamte Erhöhung für die Altbürgermeister zugeführt wurde.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 472 T€ gesunken. Die Schloss-Stadt Hückeswagen kauft eine Vielzahl von Dienstleistungen ein, deren Aufwendungen sehr unterschiedlich sind. Zur Minderung führen im Wesentlichen der verminderte Wareneinsatz für veräußerte Grundstücke im Verhältnis zum Vorjahr um 256 T€.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind in Summe um 793 T€ niedriger als im vergangenen Jahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus weniger Aufwendungen in Höhe von 221 T€ gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen sowie der Korrektur von Zuschreibungen zum Sonderposten aufgrund der Inventur in 2016.

Das **Finanzergebnis** 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 111 T€ ab, der sich wie folgt zusammensetzt:

Bezeichnung	2017	2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Finanzerträge	-1.198	-1.215	17
Finanzaufwendungen	802	952	-150
Aufwand assoziierte Unternehmen	285	90	195
Finanzergebnis	-111	-173	62

6. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die **Schloss-Stadt Hückeswagen** hatte Klage gegen die EAA bzgl. der mit der Bank abgeschlossenen Derivatgeschäfte vor dem Landgericht Köln erhoben. Der Klage der Stadt Hückeswagen wurde zu 94 % statt gegeben. Auf Anraten des Rechtsanwaltes hat der Rat der Stadt entschieden – ebenso wie die EAA – gegen diese Entscheidung Berufung einzulegen. Der erste Verhandlungstermin vor dem OLG fand am 28. Mai 2014 statt. Mit Urteil vom 13. August 2014 des OLG Köln (Az. 13 U 128/13) wird das Urteil des LG Köln abgeändert und so neu gefasst, dass in allen drei Fällen keine Ansprüche der Bank / EAA gegen die Stadt Hückeswagen bestehen. Die Berufung der Beklagten wird zurückgewiesen. Die Kosten des Rechtsstreits in beiden Instanzen verteilen sich zu 100 % auf die Bank. Die Bank / EAA (Erste

Abwicklungsanstalt) hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. In der Folge kam es nun in der 3. Instanz zu einem Verfahren vor dem Bundesgerichtshof (BGH).

Mit Urteil vom 22. März 2016 des Bundesgerichtshofes (Az. XI ZR 425/14) wird das Urteil des OLG Köln insoweit aufgehoben, als zum Nachteil des Beklagten erkannt worden ist. Im Umfang der Aufhebung wird die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten des Revisionsverfahrens, an das Berufungsgericht zurückverwiesen. Ein wesentlicher Grund hierfür war die fehlende mündliche Beweisaufnahme durch das OLG Köln. Diese war für den 12. Juli 2017 terminiert. An diesem Tag wurden im Rahmen einer Vergleichsvereinbarung die im Streit stehenden Swapgeschäfte einvernehmlich mit der EAA aufgelöst. Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat am 25. Juli 2017 der Vergleichsvereinbarung zugestimmt. Im Übrigen haben sich die Parteien dazu verpflichtet, Stillschweigen über den Inhalt der Vergleichsvereinbarung zu bewahren.

Aufgrund der Beendigung des Rechtsstreites mit der EAA bezüglich der Derivatgeschäfte, konnten die nach dem Vorsichtsprinzip gebildeten Rückstellungen für die negativen Marktwerte und der ausstehenden Zinszahlungen aufgelöst bzw. in Anspruch genommen werden.

Weiterhin bildet die Entwicklung der Pensionsrückstellungen ein großes Risiko. Sie werden langfristig weiter steigen. Die Pensionsrückstellungen belasten die Ergebnisrechnung, so dass steigende Pensionslasten von der Stadt erwirtschaftet werden müssen.

Die bei der Stadt Hückeswagen beschäftigten Angestellten sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) versichert. Sollte das Vermögen der RZVK nicht ausreichen, die bei den beteiligten Arbeitgebern bestehenden Versorgungsverpflichtungen abzudecken, wäre die Unterdeckung von den öffentlichen Arbeitgebern auszugleichen. Die mögliche Unterdeckung kann als sonstige finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber in der Zukunft erheblich treffen. Informationen über eine entsprechende Unterdeckung liegen der Stadt Hückeswagen derzeit nicht vor.

Der hohe Bestand an Liquiditätskrediten birgt deutliche Risiken im Hinblick auf das Finanzergebnis in sich. Ein Anstieg des Zinsniveaus würde die Ergebnisrechnung erheblich belasten. Eine Einschätzung der langfristigen Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ist derzeit kaum möglich. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht werden derzeit günstige Konditionen möglichst langfristig sichergestellt.

Auch die Ausgaben für soziale Leistungen fallen auf der Aufwandsseite bei Landschaftsverband, Kreisverwaltung und somit auch bei den kreisangehörigen Kommunen immer mehr ins Gewicht und werden zu einem zentralen Problem. Mit Einführung des Bundessozialhilfegesetzes wurde die Kompetenz der Aufgabenerfüllung und Finanzierung auf die Kommunen übertragen. Damals war das Volumen nur von untergeordneter Bedeutung, was sich aber im Laufe der letzten Jahrzehnte drastisch verändert hat. Durch die sog. Hartz IV Reform wurde die Zuständigkeit in wesentlichem Maße den Kommunen wieder entzogen, so dass keine Einflussmöglichkeiten mehr bestehen. Maßnahmen im Rahmen der Renten- und Arbeitsmarktpolitik wurden gekürzt oder sogar abgeschafft. Dies ist elementar für die Fragestellung, ob und in welchem Umfang ein Mensch Sozialleistungen in Anspruch nehmen muss.

So hat sich beispielsweise die Anzahl der pflegebedürftigen Personen im Rahmen des demografischen Wandels stark erhöht. Verschlechtert sich die Arbeitslosenquote in einer Stadt, so führt das zur Verringerung der Einnahmen im kommunalen Haushalt (Anteil an der Einkommensteuer) und zur Erhöhung der Soziallasten (Kreisumlage). Auch können sozial gelagerte Probleme zu weiteren Bedarfen und damit zu Aufwendungen in anderen Aufgabenbereichen führen (Jugendhilfe). Die Kommune muss ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen, was zu permanent steigenden Aufwendungen führt. Auf diese Veränderungen hat der Bund mit dem Erlass von neuen und detaillierten Gesetzen reagiert. Neue Leistungen wurden geschaffen, was zur weiteren Belastung der Kommunen führte. Ein aktuelles Beispiel hierzu ist

die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Diese Belastungen der kommunalen Haushalte wurden jedoch bisher nicht - wie das Konnexitätsprinzip es grundsätzlich vorsieht - reguliert. Die immensen Leistungen und erhöhten Standards im Sozialbereich – so gerechtfertigt sie auch in der Sache sind – führen über die Landschaftsverbands- und Kreisumlage zu einer erheblichen finanziellen Belastung bei kreisangehörigen Kommunen, die hier in keiner Weise steuerbar sind.

Hinzu kommen nunmehr noch aktuell erhebliche Mehrbelastungen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung, welche allerdings stärker als in der Vergangenheit durch Landeszuweisungen gedeckt werden können. Die Schloss – Stadt Hückeswagen ist hier selbst Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die pauschal geregelte Landeserstattung wurde mehr und mehr angepasst – ist aber immer noch nicht gänzlich auskömmlich zur Deckung der deutlich gestiegenen Belastungen - insbesondere auch mit Blick auf die erheblichen notwendigen Anstrengungen zur Integration der Flüchtlinge. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass Flüchtlinge ohne Anerkennung eines Asylgrundes häufig einen Duldungsstatus erhalten. Dieser Personenkreis, für den keine Landeserstattung erfolgt, dürfte sich perspektivisch zahlenmäßig deutlich vergrößern, was zu einer Erhöhung der Deckungslücke führen wird. Die Entwicklungen im Bereich der Flüchtlingsaufnahme sind insgesamt in keiner Weise absehbar und bilden auch in Zukunft ein Risiko, sofern keine auskömmliche Gegenfinanzierung stattfindet. Bisher wurde insbesondere der Aufwand vor Ort für Integrationsarbeit nicht adäquat berücksichtigt.

Ein Großteil der kommunalen Erträge muss somit für die Erbringung von sozialen Leistungen aufgebracht werden. Sollten die Aufwendungen nicht in ausreichendem Maße von Land und Bund kompensiert werden, so stellt dies ein erhebliches Risiko für die Zukunft dar.

Neben den vorgenannten Faktoren wird die Haushaltslage der Schloss-Stadt Hückeswagen maßgeblich durch das Gewerbesteueraufkommen, das aufgrund der Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht stetig ist sowie durch die Veränderungen - und für kreisangehörige Kommunen nicht positiven Regelungen - des Gemeindefinanzierungsgesetzes und den steigenden Belastungen durch die Kreisumlage beeinflusst. In der Regel gelingt es der Schloss-Stadt Hückeswagen trotz der bisher durchgeführten Konsolidierungsschritte nicht, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwirtschaften. Eine Prognose im Hinblick auf die Entwicklung der wichtigsten Rahmendaten ist im Positiven wie im Negativen kaum möglich. Das positive Jahresergebnis 2017 – wenn man dieses ohne den Sondereffekt aus der Auflösung von Rückstellungen betrachtet – ist hierfür ein guter Beleg.

Festzustellen ist: Angesichts der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur stetigen Aufgabenerfüllung werden die geplanten Jahresergebnisse trotz ganz erheblicher Konsolidierungsbemühungen in den kommenden Jahren weiterhin mit einem jährlichen Defizit abschließen, da die für einen ausgeglichenen Haushalt ausschlaggebenden Faktoren nicht von der Schloss-Stadt Hückeswagen beeinflussbar sind. Verändern Bund und Länder die Rahmenbedingungen oder steigert die Schloss-Stadt zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger ihre Erträge nicht, so droht mittelfristig die Überschuldung.

Das Jahresergebnis 2017 führt einmalig zu einer deutlichen Erhöhung des Eigenkapitals und einer entsprechend höheren Eigenkapitalreichweite – dieses ändert jedoch nichts an den strukturellen Problemen.

Durch das Haushaltssicherungskonzept wird dieser Entwicklung Einhalt geboten und es wird durch die entsprechenden Maßnahmen gegen gesteuert. Demnach wird der Haushaltsausgleich erstmalig im Jahre 2024 erreicht.

Im **Abwasserbetrieb** ist das Verbrauchsverhalten der Einwohner ein kaum beeinflussbarer Faktor. Bei der Betrachtung der Verbräuche der letzten zehn Jahre ist festzustellen, dass diese im Durchschnitt relativ konstant bleiben. Generell gilt aber auch: Sinkende Verbräuche haben eine Steigerung der Schmutzwassergebühr zur Folge, da gleichbleibende Aufwendungen für die Entwässerung auf weniger verbrauchte Kubikmeter umgelegt werden. Im Ergebnis steigt zwar

die Gebühr, jedoch bleiben die Umsatzerlöse für den Betrieb konstant, so dass dieser mit einem bestimmten Umsatzvolumen fest rechnen kann. Der Eigenbetrieb wird seine sparsame Wirtschaftsführung fortsetzen.

Es ist mittelfristig ungewiss, ob die kalkulatorischen Zinsen im Gebührenhaushalt in der jetzigen Höhe Bestand haben werden. Sollten diese angepasst werden müssen, so muss man ebenfalls überlegen die Abschreibungen zukünftig nicht mehr nach Anschaffungskosten, sondern nach Wiederbeschaffungszeitwert zu berechnen. Hierdurch kann eine Kompensation herbeigeführt werden.

Zwischenzeitlich wurde im **Freizeitbad** die „teure“ Betriebstechnik (Filteranlage, Heizung, Elektrounterverteilung mit Steuerschränken) erneuert. Nach wie vor sind aber Teile der technischen Ausstattung recht alt; hier muss mit Ausfällen gerechnet werden. Die finanziellen Risiken liegen meines Erachtens aber in einem Bereich, der nicht betriebsgefährdend ist.

Die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH betreibt das Bad aktuell im elften Jahr; der Nutzungsüberlassungsvertrag läuft derzeit noch bis zum 31.12.2019.

Der Betreibergesellschaft ist es in den vergangenen Jahren mit Unterstützung der Stadt gelungen, das Bad in einem guten Zustand zu erhalten. Durch überschaubaren finanziellen Aufwand wurde auch für Ausstattung und Optik einiges erreicht. Man darf dennoch nicht verkennen, dass wir von einem Bad sprechen, das seit der Wiedereröffnung nun mehr als dreißig Jahre am Markt ist – für dieses Alter ist es in einem aus meiner Sicht bemerkenswerten Zustand.

Geplant ist, den Restaurantbetrieb zu reaktivieren um auch hier wieder Erlöse zu erzielen.

In der **Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft** soll kurz- und mittelfristig der Nachfrage nach Wohnbau- und Gewerbegrundstücken Rechnung getragen werden, die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete wurde in Angriff genommen. Langfristig ist die Gesellschaft jedoch davon abhängig, dass auch weiterhin neue Grundstücksflächen für Wohn- oder Gewerbegebiete erworben und erschlossen werden können. Die Übernahme von Aufgaben im Bereich des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements ist eine notwendige Erweiterung des Tätigkeitsbereiches.

„Konzern“ Schloss-Stadt Hückeswagen

Die Chancen und Risiken der einzelnen Konzernbetriebe haben unmittelbar Auswirkungen auf den Gesamtkonzern.

Festzustellen ist: Angesichts der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur stetigen Aufgabenerfüllung werden die geplanten Jahresergebnisse trotz ganz erheblicher Konsolidierungsbemühungen in den kommenden Jahren weiterhin mit einem jährlichen Defizit abschließen, da die für einen ausgeglichenen Haushalt ausschlaggebenden Faktoren nicht von der Schloss-Stadt Hückeswagen beeinflussbar sind. Verändern Bund und Länder die Rahmenbedingungen oder steigert die Schloss-Stadt zu Lasten der Hückeswagener Bürgerinnen und Bürger ihre Einnahmen nicht, so droht mittelfristig die Überschuldung.

Durch den Gang in das Haushaltssicherungskonzept seit dem Berichtsjahr 2015 soll dieser Entwicklung Einhalt geboten und entgegen gesteuert werden. Demnach wird der Haushaltsausgleich erstmalig im Jahre 2024 erreicht.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Bürgerentscheid

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung war vorgesehen, dass die Haupt- und die Realschule im Gebäude der heutigen Hauptschule zusammengeführt werden sollten. Hierfür waren in erheblichem Umfang investive Mittel eingeplant. Weiterhin sollte die Löwengrundschule, für deren aktuell genutztes Gebäude in 2021 die Betriebserlaubnis ausläuft, in das Gebäude der Realschule umziehen.

Gegen diese Planung hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, die einen Bürgerentscheid initiiert hat. Dieser wurde im April 2018 durchgeführt und fand eine Mehrheit.

Daraufhin ergeben sich deutliche Veränderungen in der Schullandschaft im Vergleich zur ursprünglichen Planung im Berichtsjahr. Es wird eine neue Grundschule gebaut und die erhebliche Sanierung und der Um- und Ausbau der Hauptschule findet in dieser Form nicht statt.

Neben den zukünftigen investiven Auszahlungen für den Grundschulneubau entstehen auch noch Auszahlungen für die unabdingbar notwendige Sanierung der Hauptschule zur Fortführung des Schulbetriebes. Da es derzeit lediglich Vorplanungen gibt sind die Belastungen insgesamt noch nicht bekannt. Nach den bisher bekannten Werten wird die finanzielle Belastung im Ergebnisplan ein vergleichbares Niveau erreichen wie im Falle der Ursprungsplanung.

In seiner Sitzung am 18.12.2017 beschloss der Rat der Stadt mit einer Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung die Abwassergebühren für 2018. Die Gebühr für Schmutzwasser Kanalbenutzer steigt auf 3,96 EUR/cbm. Die Niederschlagswassergebühr steigt ebenfalls auf dann 0,92 EUR/qm. Die durchschnittlichen Ausführgebühren für Grundstückentwässerungsanlagen hingegen steigen auf jeweils 12,70 EUR/cbm.

8. Angaben zu Mitgliedern der Verwaltungsführung und des Rates zum 31.12.2017

Die personenbezogenen Daten sowie die Angaben über Mitgliedschaften in Organen können der nachfolgenden Anlage zu diesem Lagebericht entnommen werden.

Hückeswagen, den 17.05.2019

Aufgestellt:
Die Kämmerin
In Vertretung

Bestätigt:
Der Bürgermeister

Isabel Bever

Dietmar Persian

Gesamtlagebericht 2017



Schloss-Stadt Hückeswagen

Angaben zu Mitgliedern der Verwaltungsführung und des Rates Stand 31.12.2017

1.1. Verwaltungsführung (Stand: 31.12.2017)

Persian, Dietmar

Bürgermeister der Schloss-Stadt Hückeswagen

Mitglied in folgenden Gremien

Rhenag Rheinische Energie AG, Köln: Mitglied im Verwaltungsbeirat

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen: Stellvertretender Verbandsvorsteher /

Beanstandungsbeamter im Verwaltungsrat

Oberbergische Aufbaugesellschaft: Mitglied der Gesellschafterversammlung

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG): Mitglied der Gesellschafterversammlung

Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co KG: Vorsitzender der Gesellschafterversammlung / Vorsitzender des Aufsichtsrats

HEG Verwaltungs-GmbH: Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH: Mitglied der Gesellschafterversammlung

Bergischer Transportverband (BTV): 2. Stellvertretender Verbandsvorsteher

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg: Mitglied der Zweckverbandsversammlung / Mitglied im Verwaltungsausschuss

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund: Mitgliederversammlung

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth: Mitglied im Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender

Lärmschutzbeirat für den Verkehrslandeplatz Wipperfürth-Neye: Mitglied

BEW Bergische Energie und Wasser Netze GmbH: Mitglied der Gesellschafterversammlung

GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH: Mitglied der Gesellschafterversammlung

Sana-Klinikum Remscheid GmbH: Mitglied im Beirat

Rheinischer Sparkassen- und Giroverband: Mitglied in der Verbandsversammlung

Ev. Altenzentrum Johannesstift: Mitglied im Kuratorium

Schützenverein Hückeswagen: Ehrenmitglied

Heimat, Verkehrs- und Verschönerungsverein Hückeswagen: Ständiges Vorstandsmitglied

Stadtmarketing Hückeswagen e.V.: Vorsitzender

Bever, Isabel

Kämmerin der Schloss-Stadt Hückeswagen

Mitglied in folgenden Gremien

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen: Mitglied der Zweckverbandsversammlung

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG): stellvertretendes Mitglied der
Gesellschafterversammlung
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper: stellvertretendes Mitglied der
Verbandsversammlung
BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth: Mitglied der
Gesellschafterversammlung
Beirat für Abfallentsorgung in der Stadt Hückeswagen: Mitglied
Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund: stellvertretendes Mitglied
Bergischer Transportverband (BTV): Mitglied der Verbandsversammlung

1.2. Mitglieder des Rates (Stand: 31.12.2017)

Bannies, Harald

Rentner

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: stellvertretendes Mitglied

Wahlprüfungsausschuss: Mitglied

Betriebsausschuss „Freizeitbad“: Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes: Mitglied

Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper: Mitglied

Becker, Jürgen

Altenpfleger

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Rechnungsprüfungsausschuss: stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Bauen und Verkehr: Mitglied

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: Mitglied

Betriebsausschuss „Freizeitbad“: Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund: stellv. Mitglied

Altstadtfestkomitee: Mitglied

Schulkonferenz: stellv. beratendes Mitglied

Biesenbach, Monika

Rechtsanwaltsfachangestellte

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: stellvertretendes Mitglied

Wahlprüfungsausschuss: stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie: Mitglied / 2. stellv. Vorsitzende

Boldt, Winfried

Marketing-Fachwirt

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: Mitglied

Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt: Mitglied

Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof: Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Altstadtfestkomitee: Mitglied

Brüning, Robert

Gießereileiter

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: stellvertretendes Mitglied

Wahlprüfungsausschuss: Mitglied

Rechnungsprüfungsausschuss: stellvertretendes Mitglied / 2. stellvertretender Vorsitzender

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie: Mitglied

Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt: stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Bauen und Verkehr: Mitglied

Betriebsausschuss „Freizeitbad“: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband: Mitglied

Beirat für Abfallentsorgung: stellvertretendes Mitglied

Altstadtfestkomitee: stellvertretendes Mitglied

Danielsen, Hans-Peter

Pensionär

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Ausschuss für Bauen und Verkehr: Mitglied

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie: stellvertretendes Mitglied

Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof: stellvertretendes Mitglied

Betriebsausschuss „Freizeitbad“: Mitglied

Rechnungsprüfungsausschuss: stellvertretendes Mitglied

Wahlprüfungsausschuss: stellvertretendes Mitglied
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Aufsichtsrat Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft: Mitglied
Altstadtfestkomitee: Mitglied

Endresz, Willi

Diplom Ingenieur

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt: Mitglied
Ausschuss für Bauen und Verkehr: Mitglied
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof: stellvertretendes Mitglied (bis 06. Juni 2017)

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Aufsichtsrat Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft: stellvertretendes Mitglied
Aufsichtsrat der BEW, Bergische Energie- und Wasser-GmbH: Mitglied

Fink, Horst

Fachlehrer in Altersteilzeit

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Wahlprüfungsausschuss: Mitglied / Vorsitzender
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt: Mitglied / 1. stellv. Vorsitzender
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: stellvertretendes Mitglied
Ausschuss für Bauen und Verkehr: stellvertretendes Mitglied (ab 29. Juni 2017)

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Zweckverbandsversammlung Berufskolleg Bergisch Land: Mitglied
Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund: Mitglied
Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“: Mitglied

Finster, Shirley

Sekretärin der Geschäftsleitung

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: stellvertretendes Mitglied
Wahlprüfungsausschuss: Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss: stellvertretendes Mitglied
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof: Mitglied

Ausschuss für Bauen und Verkehr: Mitglied
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie: Mitglied
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt: stellvertretendes Mitglied
Betriebsausschuss „Freizeitbad“: stellvertretendes Mitglied / 1. stellv. Vorsitzende

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Aufsichtsrat der BEW, Bergische Energie- und Wasser-GmbH: Mitglied
Verbandsversammlung Bergischer Transportverband: stellv. Mitglied
Beirat für Abfallentsorgung: stellv. Mitglied
Beirat Förderschule Nordkreis: stellv. Mitglied
Altstadtfestkomitee: Mitglied

Fischer, Rolf

Freigestellter Betriebsrat

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: Mitglied
Wahlprüfungsausschuss: Mitglied / 2. stellv. Vorsitzender
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof: Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Gesellschafterversammlung der HEG: Mitglied
Zweckverbandsversammlung Berufskolleg Bergisch Land: stellv. Mitglied

Frauendorf, Felix

Dualer Student (BWL)

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Rechnungsprüfungsausschuss: Mitglied
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof: stellvertretendes Mitglied
Wahlprüfungsausschuss: stellvertretendes Mitglied

Gembler, Regine

Physiotherapeutin

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie: Mitglied
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: Mitglied
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt: stellvertretendes Mitglied
Wahlprüfungsausschuss: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Schulkonferenz: beratendes Mitglied
Beirat Förderschule Nordkreis: Mitglied

Grasemann, Hans-Jürgen

Verkaufsleiter

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: Mitglied
Wahlprüfungsausschuss: stellvertretendes Mitglied
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt: Mitglied /
Vorsitzender

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Aufsichtsrat der BEW, Bergische Energie- und Wasser-GmbH: Mitglied
Gesellschafterversammlung der HEG: Mitglied
Gesellschaftsversammlung der OAG: Mitglied
Aufsichtsrat Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft: Mitglied

Hager, Wilfried

Rentner

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: Mitglied
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt: Mitglied
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie: Mitglied / Vorsitzender
Betriebsausschuss „Freizeitbad“: stellvertretendes Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes: Mitglied
Gesellschafterversammlung der HEG: Mitglied

Heider, Norbert

Diplomverwaltungswirt

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Rechnungsprüfungsausschuss: Mitglied
Haupt- und Finanzausschuss: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Altstadtfestkomitee: Mitglied

Hücker, Manfred

E.-Meister

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: Mitglied

Rechnungsprüfungsausschuss: Mitglied

Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof: Mitglied / Vorsitzender

Ausschuss für Bauen und Verkehr: stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Beirat für Abfallentsorgung: Mitglied

Gesellschafterversammlung der HEG: Mitglied

Verbandsversammlung Wupperverband: Mitglied

Verbandsversammlung Wasserversorgungsverb. Rhein-Wupper: stellv. Mitglied

Kloppenburg, Jörg

Rechtsanwalt

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: Mitglied

Ausschuss für Bauen und Verkehr: Mitglied / 1. stellv. Vorsitzender

Wahlprüfungsausschuss: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Beirat für Abfallentsorgung: stellvertretendes Mitglied

Schulkonferenz: beratendes Mitglied

Aufsichtsrat Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft: Mitglied

Beirat Förderschule Nordkreis: Mitglied

Malecha, Friedhelm

Rentner

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: stellvertretendes Mitglied

Rechnungsprüfungsausschuss: Mitglied

Ausschuss für Bauen und Verkehr: Mitglied

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands: stellv. Mitglied

Mallwitz, Stefan

Fachkraft für Arbeitssicherheit/Fleischer

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: Mitglied

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie: Mitglied

Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof: Mitglied

Betriebsausschuss „Freizeitbad“: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Gesellschafterversammlung der HEG: Mitglied

Beirat für Abfallentsorgung: Mitglied

Meine, Martin

Lehrer

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: Mitglied

Rechnungsprüfungsausschuss: Mitglied

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Gesellschafterversammlung der HEG: Mitglied

Beirat Förderschule Nordkreis: stellvertretendes Mitglied

Moritz, Frank

Polizeibeamter

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: Mitglied

Wahlprüfungsausschuss: Mitglied

Rechnungsprüfungsausschuss: stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt: stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: Mitglied / Vorsitzender

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“: Mitglied

Gesellschafterversammlung der HEG: Mitglied

Zweckverbandsversammlung Berufskolleg Bergisch Land: Mitglied

Schulkonferenz: beratendes Mitglied

Beirat Förderschule Nordkreis: Mitglied

Neuenfeldt, Hans-Jürgen

Postbeamter a.D.

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: stellvertretendes Mitglied

Rechnungsprüfungsausschuss: Mitglied

Wahlprüfungsausschuss: Mitglied / 1. stellv. Vorsitzender

Ausschuss für Bauen und Verkehr: Mitglied

Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Beirat für Abfallentsorgung: Mitglied

Neyen, Marc von der

Vermögensberater

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: Mitglied

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: Mitglied / 1. stellv. Vorsitzender

Betriebsausschuss „Freizeitbad“: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Gesellschafterversammlung der HEG: Mitglied ab 26. September 2017

Altstadtfestkomitee: Mitglied

Schulkonferenz: stellvertretendes beratendes Mitglied

Beirat Förderschule Nordkreis: stellvertretendes Mitglied

Noll, Andreas

Rentner

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie: Mitglied / 1. stellv. Vorsitzender

Betriebsausschuss „Freizeitbad“: Mitglied

Wahlprüfungsausschuss: stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Bauen und Verkehr: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband: stellvertretendes Mitglied

Päper, Cornelia

Produktmanagerin

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: Mitglied / 2. Stellv. Vorsitzende

Ausschuss f. Stadt- u. Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung u. Umwelt: Mitglied

Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof: Mitglied / 1. stellv. Vorsitzende

Rechnungsprüfungsausschuss: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Beirat für Abfallentsorgung: beratendes Mitglied

Altstadtfestkomitee: stellvertretendes Mitglied

Gesellschafterversammlung der HEG: Mitglied

Aufsichtsrat Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft: Mitglied

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund: stellvertretendes Mitglied

Pohl, Andreas

techn. Kaufmann im Außendienst

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: stellvertretendes Mitglied

Rechnungsprüfungsausschuss: Mitglied

Wahlprüfungsausschuss: Mitglied

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: Mitglied / 2. stellv. Vorsitzender

Ausschuss f. Stadt- u. Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung u. Umwelt: stellvertretendes Mitglied

Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof: stellvertretendes Mitglied

Betriebsausschuss „Freizeitbad“: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Gesellschafterversammlung der HEG: Mitglied (bis 26. September 2017)

Altstadtfestkomitee: stellvertretendes Mitglied

Polheim, Jörg von

Bäckermeister / Dipl.-Ing

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: Mitglied

Ausschuss für Bauen und Verkehr: Mitglied / Vorsitzender

Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof: Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband: stellvertretendes Mitglied
Beirat für Abfallentsorgung: Mitglied
Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“: Mitglied
Gesellschafterversammlung der HEG: Mitglied
Aufsichtsrat Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft: stellvertretendes Mitglied
Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund: Mitglied
Schulkonferenz: stellvertretendes beratendes Mitglied
Beirat Förderschule Nordkreis: stellvertretendes Mitglied
Altstadtfestkomitee: Mitglied

Rüter, Manfred

Landwirt

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof: Mitglied / 2. stellv. Vorsitzender
Rechnungsprüfungsausschuss: Mitglied
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: stellvertretendes Mitglied
Haupt- und Finanzausschuss: stellvertretendes Mitglied

Sabelek, Egbert

Lehrer

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: Mitglied
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: Mitglied
Betriebsausschuss „Freizeitbad“: Mitglied / Vorsitzender
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt: Mitglied / 2. stellv. Vorsitzender
Ausschuss für Bauen und Verkehr: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Beirat für Abfallentsorgung: Mitglied
Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“: Mitglied
Gesellschafterversammlung der HEG: Mitglied
Aufsichtsrat Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft: Mitglied
Gesellschafterversammlung der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH: Mitglied
Verbandsversammlung Bergischer Transportverband: Mitglied
Beirat Förderschule Nordkreis: Mitglied

Schütte, Christian

Dipl.-Ing.

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: Mitglied

Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt: Mitglied

Wahlprüfungsausschuss: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Beirat für Abfallentsorgung: beratendes Mitglied

Gesellschafterversammlung der HEG: Mitglied

Aufsichtsrat Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft: Mitglied

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund: Mitglied

Schwung, Karsten

Postbeamter

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Rechnungsprüfungsausschuss: Mitglied

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie: stellvertretendes Mitglied

Betriebsausschuss „Freizeitbad“: Mitglied

Thiel, Brigitte

Zahnarzhelferin

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: Mitglied

Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung u. Umwelt: Mitglied

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie: Mitglied

Rechnungsprüfungsausschuss: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Beirat für Abfallentsorgung: Mitglied

Gesellschafterversammlung der HEG: Mitglied

Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“: Mitglied

Thiel, Jürgen

Rentner

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss: stellvertretendes Mitglied

Ausschuss f. Stadt- u. Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung u. Umwelt: Mitglied

Betriebsausschuss „Freizeitbad“: stellvertretendes Mitglied

Rechnungsprüfungsausschuss: stellvertretendes Mitglied / 1. stellv. Vorsitzender
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof: stellvertretendes Mitglied
Ausschuss für Bauen und Verkehr: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Aufsichtsrat Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft: stellvertretendes Mitglied
Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“: Mitglied
Beirat für Abfallentsorgung: stellvertretendes Mitglied

Wachs, Tobias

Auszubildender Verwaltungsfachangestellter

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie: Mitglied
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof: stellvertretendes Mitglied
Betriebsausschuss „Freizeitbad“: Mitglied

Werth, Constanze

Dipl.-Pädagogin

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie: Mitglied
Betriebsausschuss „Freizeitbad“: stellvertretendes Mitglied / 2. stellv. Vorsitzende

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Altstadtfestkomitee: stellvertretendes Mitglied

Winkelmann, Andreas

Dipl.-Bauingenieur

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

-

Wolter, Michael

Berufsoffizier

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Rechnungsprüfungsausschuss: Mitglied / Vorsitzender
Haupt- und Finanzausschuss: Mitglied
Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ u. Ausschuss für den Bauhof: Mitglied

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: stellvertretendes Mitglied

Wahlprüfungsausschuss: stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt: stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Bauen und Verkehr: stellvertretendes Mitglied

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband: stellvertretendes Mitglied

Aufsichtsrat Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft: stellvertretendes Mitglied

Geschafterversammlung der HEG: Mitglied

Beirat für Abfallentsorgung: Mitglied

Wroblowski, Karin

Rechtsanwältin

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Betriebsausschuss „Freizeitbad“: Mitglied

Rechnungsprüfungsausschuss: Mitglied

Wahlprüfungsausschuss: Mitglied

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Bauen und Verkehr: stellvertretendes Mitglied / 2. stellv. Vorsitzende

Wahrnehmung von sonstigen Mitgliedschaftsrechten

Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband: Vorsitzende

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund: stellvertretendes Mitglied

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Schloss-Stadt Hückeswagen aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Schloss-Stadt Hückeswagen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW a.F. und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Schloss-Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Schloss-Stadt Hückeswagen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Schloss-Stadt Hückeswagen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Schloss-Stadt Hückeswagen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Reichshof, den 24. Juni 2019

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Vorlage

Datum: 18.09.2019
 Vorlage FB I/3771/2019

TOP	Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Erteilung des Bestätigungsvermerkes
Beschlussentwurf:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes inhaltsgleich mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber Thönes Linden GmbH vom 14. Juni 2019 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes zum Haushaltsjahr 2018. 2. Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt <ol style="list-style-type: none"> a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.803.992,98 EUR; b) dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt. 	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	01.10.2019	nicht öffentlich
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber Thönes Linden GmbH, der allen Ratsmitgliedern vorliegt, wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Christian Schulz



Vorlage

Datum: 18.09.2019
Vorlage FB I/3772/2019

TOP	Betreff Behandlung des Jahresüberschusses 2018
Beschlussentwurf: Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, den gesamten Überschuss des Jahres 2018 in Höhe von 1.803.992,98 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	01.10.2019	nicht öffentlich
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf den Tagesordnungspunkt "Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Erteilung des Bestätigungsvermerkes" verwiesen.

Die Kämmerin empfiehlt, den gesamten Überschuss des Jahres 2018 in Höhe von 1.803.992,98 EUR in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Christian Schulz



Vorlage

Datum: 23.09.2019

Vorlage FB I/3775/2019

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	542700	1.52.03.01	Prüfung, Beratung/ Denkmalschutz	III/O	0	445
2	542100	1.11.06.02	Aus- und Fortbil- dung/Vergabestelle	I	0	7.730
3	782700	5.000384.721. 002	Bewegl.AV<410€ / GwG FB III/O	III/O	1.600	200
4	544300	1.11.02.01	Beiträge Wirtschaftsverb. / Verwaltungsführung	RB	11.500	970
5	523400	13330	Unterhaltung Fahrzeuge / Löschgr.Straßweg	III/O	2.500	7.000
6	523100	21350	Unterh.Grundst.u.Geb./ Anmietungen Asyl	IV	0	5.000
7	782600	5.000452.710. 001	Bewegl.AV>410€/ Erwerb KfZ Asyl	II	0	8.000

	Konto	KSt. / Prod. / Aufst. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
8	541200	120230	Aus-u.Fortbildung/ Gewer- bewesen	III/O	1.600	400
9	782700	5.000489.721. 001	Beweg.AV<410€/ GwG Gefahrenabwehr	III/O	2.250	60
10	541200	100510	Aus-u.Fortbildung / Lie- genschaftsverwaltung	IV	500	400
11	782600	5.000494.710. 001	Bewegl.AV>410€/ Erwerb KfZ RGM	I	0	9.990
12	523100	21320	Unterh.Grundst.u.Geb. / Ü- Heim Scheideweg	IV	5.000	6.000
13	525300	1.21.06.01.10	Erst.Gemeinden / Förder- schule NK EKS	II	56.800	7.500
14	543900	1.1.1.02.10.01	And.Sonst.Geschäftsaufw. / Verwaltungs. allgem.	RB	0	1.200

Erläuterungen:

- Zu 1: Für die Durchsetzung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis wurde eine Rechtsberatung in Anspruch genommen.
- Zu 2: Für den weiteren Ausbau der Vergabestelle wurde eine Inhouse-Schulung durchgeführt. Mit Unterstützung von 2 Fachberatern der Kommunalagentur NRW wurden weitere Gestaltungs- und Organisationsmöglichkeiten der Vergabestelle in einem Workshop erarbeitet.
- Zu 3: Für die tägliche Arbeit im Bürgerbüro war es erforderlich eine weitere Fotostanzanlage anzuschaffen.
- Zu 4: Die Gebühren für die Mitgliedschaft im Städte – und Gemeindebund sind erhöht worden. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt.
- Zu 5: Starke Rostschäden und ein defektes Fahrwerk machen eine Reparatur am Löschfahrzeug Straßweg erforderlich. Die Sicherheit und Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehr muss gewährleistet sein.
- Zu 6: In der angemieteten Asylunterkunft Peterstr. sind diverse Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen durchzuführen, die nicht zur Aufgabe des Vermieters gehören. Es handelt sich hier um ehemalige Büroräume, die dementsprechend auszustatten sind.
- Zu 7: Das vorhandene Transportfahrzeug wurde durch einen Totalschaden unbrauchbar. Um auch zukünftig Personen, Materialien und Möbel transportieren zu können, ist eine Ersatzbeschaffung unabweisbar. Die Versicherungsleistung und der Erlös aus dem Verkauf werden zur Deckung der Auszahlung verwendet
- Zu 8: Zu Erlangung weiterer Fachkenntnisse im Gewerbe- und Gaststättenrecht ist die Teilnahme an mehreren Seminaren erforderlich.

- Zu 9: Für das Ordnungsamt ist ein neues Diensthandy zu beschaffen, da das Alte defekt und der Akku nicht mehr ersetzbar ist. Für die Verkehrsüberwachung und die Beweissicherung ist ein Handy erforderlich.
- Zu 10: Im Bereich des An- und Verkaufs von Liegenschaften sind weitere Fortbildungsmaßnahmen erforderlich.
- Zu 11: Die umfangreichen Aufgaben der technischen Mitarbeiter des RGM betreffend die Städte Hückeswagen und Wipperfürth erfordern auch eine zeitliche Flexibilität. Um dies gewährleisten zu können, ist die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für das RGM erforderlich.
- Zu 12: Im Übergangsheim Scheideweg sind umfangreiche Instandsetzungs-, Reinigungs- und Anstricharbeiten erforderlich.
- Zu 13: Zur Betreuung der Kinder in der OGS Förderschule Nordkreis in Radevormwald erhält die Initiative Offener Ganztag e.V. gemäß Kooperationsvereinbarung die Mittel, die die Schloss-Stadt Hückeswagen von der Bezirksregierung erhält. Für die Erstattung aus der Abrechnung des ersten Halbjahres reichen die eingeplanten Mittel nicht aus.
- Zu 14: Die Planung und Durchführung eines Ehrenamtsabends hat sich erst im laufenden Haushaltsjahr ergeben, so dass hierfür keine Mittel eingeplant waren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen im Bereich der sonst.Sach- und Dienstleistungen 529100 / 1.51.01.01
- Zu 2: Minderaufwendungen im Bereich der Zinsen f. Liquiditätskredite 552800 / 1.61.02.01.01
- Zu 3: Minderauszahlungen beim Erwerb von bewegl. Anlagevermögen 782600 / 5.000384.710.001
- Zu 4: Minderaufwendungen bei den Auszahlungen für Asyl 533800 / 1.31.11.01
- Zu 5: Minderaufwendungen bei den Auszahlungen für Asyl 533800 / 1.31.11.01
- Zu 6: Minderaufwendungen im Bereich Unterhaltung Grundstücke u. Gebäude 523100 / 21249
- Zu 7: Minderauszahlungen im Bereich Erwerb GwG Asyl 782700 / 5.000454.721

- Zu 8: Minderaufwendungen im Bereich Aus-und Fortbildung und sonstige Sach-u. Dienstleistungen / 120210 u. 1.12.01.01
- Zu 9: Minderauszahlungen beim Erwerb von Bewegl. AV FB III / 782600 / 5.000384.710.001
- Zu 10: Minderaufwendungen im Bereich Aus- und Fortbildung 541200 / 100520
- Zu 11: Minderauszahlungen im Bereich Erwerb GwG Asyl 782700 / 5.000454.721
- Zu 12: Minderaufwendungen bei den Auszahlungen für Asyl 533800 / 1.31.11.01
- Zu 13: Mehreinnahmen Beiträge für Offene Ganztagschule 432100 /1.21.06.01.10
- Zu 14: Minderaufwendungen im Bereich Aus-u. Fortbildung 541200 u. 543300 / 110230

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto



Vorlage

Datum: 23.09.2019

Vorlage FB I/3777/2019

TOP	Betreff Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW
Beschlussentwurf: Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 16.07.2019 zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 30.000 € bei PSP-Element 1.55.01.01 „Grünflächen, Kommunalwald, Ackerland“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Derzeitig erfolgt eine vollständige Erfassung des gesamten Baumbestandes der Schloss-Stadt Hückeswagen. Hierbei wird jeder einzelne Baum auf seinen Zustand untersucht. Aufgrund des extrem schlechten Zustandes vieler Bäume sind sofortige Gefahrenabwehrmaßnahmen notwendig, so dass bereits zur Jahreshälfte das für 2019 eingeplante Budget aufgebraucht ist.

Um auf weitere Gefahrenbäume entsprechend reagieren zu können und in der Lage zu sein, sofortige Maßnahmen einzuleiten, ist es erforderlich zusätzliche Mittel überplanmäßig bereit zu stellen.

Die überplanmäßig notwendigen Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der Betrag 10.000 € überschreitet. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der überplanmäßige Aufwand daher der vorherigen Zustimmung des Rates.

Da die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erst am 17.09.2019 und die nächste Ratssitzung am 08.10.2019 statt findet, ist die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, um weiterhin flexibel und zeitnah bei auftretenden Gefahren reagieren zu können.

Der Dringlichkeitsbeschluss wurde am 16.07.2019 durch Herrn Bürgermeister Persian und das Ratsmitglied Herrn Christian Schütte gefasst.

Sie wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 30.000 € können gedeckt werden durch:

Minderaufwendungen im Bereich Asyl (533800 / 1.31.11.01)

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto



Vorlage

Datum: 18.09.2019
Vorlage FB I/3769/2019

TOP	Betreff Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss – Stadt Hückeswagen genehmigt die dringliche Entscheidung zur Übernahme einer Bürgschaft für die HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG vom 04.09.2019	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Die HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG erschließt und vermarktet Flächen für gewerbliche Ansiedlungen und Wohnbau.

Zur Finanzierung der Tätigkeiten hat der Rat der Schloss – Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am 29.09.2015 (FB I/2814/2015) die Übernahme einer Bürgschaft beschlossen.

Inhaltlich wird auf den beigefügten Dringlichkeitsbeschluss und die ausführliche Sachverhaltsdarstellung verwiesen.

Der daraufhin vereinbarte Kreditrahmen in Höhe von 5 Mio. € musste nun weiter in Anspruch genommen werden. Da der damaligen Entscheidung jedoch ein Zeithorizont von 4 Jahren zugrunde gelegt wurde und dieser überschritten wird, war eine erneute Beschlussfassung des Rates und eine erneute Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich.

Aufgrund der Dringlichkeit war eine unmittelbare Entscheidung des Rates nicht möglich und es wurde der beigefügte Dringlichkeitsbeschluss gefasst. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte daraufhin umgehend.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:0

- Dringlichkeitsbeschluss
- Genehmigung der Kommunalaufsicht



8

Der Bürgermeister
FB I 1-20.22.45-002-Be.

Hückeswagen, den 04.09.2019

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW

über die Übernahme einer Bürgschaft (Ausfallbürgschaft) in Höhe von maximal 5 Mio. Euro zu Gunsten der HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG zur Sicherstellung einer Kreditaufnahme zur Erschließung von Bau- und Gewerbegrundstücken

hier: Erweiterung zum Ratsbeschluss vom 29.09.2015

Die HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG erschließt und vermarktet weitere Grundstücksflächen für Wohnbebauung und Gewerbeflächen.

Der erforderliche Finanzmittelbedarf wurde in 2015 ermittelt. Kreditmittel sollen nur solange und soweit in Anspruch genommen werden, wie dies unabdingbar ist. Ein möglichst geringer Finanzierungsaufwand wirkt sich positiv auf den zu erwartenden Gewinn aus unter Zugrundelegung der realistisch am Markt zu erzielenden Verkaufspreise.

Des Weiteren soll der Finanzierungsbedarf der HEG aus Gründen der Transparenz auch von dieser aufgenommen werden. Um die deutlich günstigeren Kommunalkreditkonditionen zu erreichen ist eine Ausfallbürgschaft der Stadt notwendig. In Höhe der Zinsdifferenz zum marktüblichen Zins zahlt die HEG eine Avalprovision an den städtischen Haushalt.

Die Übernahme dieser Bürgschaft wurde am 29.09.2015 vom Rat der Schloss – Stadt Hückeswagen beschlossen. Die Vorlage zum Beschluss wird als Anlage beigefügt.

Inzwischen wurden aus diesem Kreditrahmen rd. 2,9 Mio. Euro abgerufen. Aufgrund der Entwicklung der Maßnahmen sollen jetzt weitere 2,1 Mio. Euro abgerufen werden.

Der Sachverhalt, der der damaligen Entscheidung zugrunde gelegt wurde, geht von einem Zeitrahmen hinsichtlich der Gesamtlaufzeit der Projekte von 4 Jahren aus. Da dieser Zeitraum abläuft muss zur Inanspruchnahme der weiteren Tranche sowohl der Beschluss des Rates entsprechend angepasst werden als auch die Genehmigung der Kommunalaufsicht.

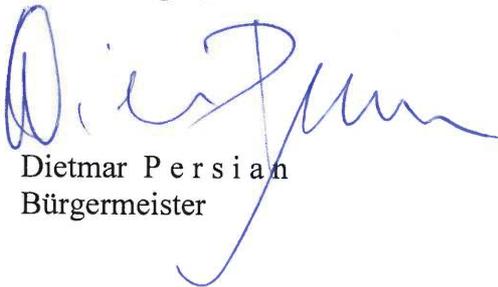
Da die Mittel kurzfristig benötigt werden soll die Ergänzung des Ratsbeschlusses nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht im Wege einer dringlichen Entscheidung getroffen werden.

Dringlichkeitsbeschluss

Der Bürgermeister Herr Dietmar Persian und das Ratsmitglied Herr Christian Schütte fassen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

Der Beschluss des Rates vom 29.09.2015 wird dahingehend abgeändert, als das der Zeitraum der Übernahme der Bürgschaft um weitere 2Jahre verlängert wird.

Hückeswagen, den 04.09.2019


Dietmar Persian
Bürgermeister


Christian Schütte
Ratsmitglied



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Schloss-Stadt Hückeswagen
Herrn Bürgermeister Persian
persönlich o.V.i.A.
Auf 'm Schloß 1
42499 Hückeswagen

Eingang 10.09.2019
Dün

LEITUNGSSTAB
Kommunalaufsicht

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Ottersbach
Zimmer-Nr.: G2-20
Mein Zeichen: LS/KA-04/III/BS
Tel.: 02261 88-1262
Fax: 02261 88-972-1269

kommunalaufsicht@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 06.09.2019

Verlängerung der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der städtischen HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG;
Ihre E-Mail vom 05.09.2019 (Absender: Joerg.Tillmanns@hueckeswagen.de);
Meine Verfügung vom 08.10.2015, Az.: 20/2 – 04 III BS

Sehr geehrter Herr Persian,

mit o.g. Verfügung vom 08.10.2015 stimmte ich der Gewährung einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG für ein Finanzierungsdarlehen, welches der Überbrückung von projektbezogenen Liquiditätsbedarfen für die Erschließungsmaßnahmen der Plangebiete „West 3“ und „Hambüchen 2 und 3“ dienen soll, bis zu einer Höhe von 5 Mio. € für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren (bis 2020) zu.

Mit Ihrer E-Mail von 05.09.2019 berichten Sie über die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und eines Ratsmitglieds über die Verlängerung der Übernahme der v.g. Ausfallbürgschaft um 2 Jahre, so dass sich insgesamt ein Bürgschaftszeitraum von 7 Jahren ergibt.

Zum Zeitpunkt der Bürgschaftsübernahme wurde von einer Gesamtlaufzeit der Projekte von 4 Jahren ausgegangen. Aufgrund der Entwicklung der Maßnahmen gehen Sie von einer Verlängerung des Gesamtprojektzeitraums um zwei Jahre aus. Bisher wurden lediglich 2,9 Mio. € der verbürgten Kreditsumme abgerufen, weitere 2,1 Mio. € werden kurzfristig benötigt.

Ich stimme der um 2 Jahre verlängerten Gewährung einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG für die Erschließungsmaßnahmen der Plangebiete „West 3“ und „Hambüchen 2 und 3“ bis zu einer Höhe von 5 Mio. € für einen Zeitraum von insgesamt 7 Jahren (ab 2015) zu.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Eine Ausfertigung der neuen Bürgschaftsurkunde bitte ich mir zu gegebener Zeit zuzusenden.

Bezüglich der Prüfung der Zulässigkeit der Bürgschaftsübernahme nach § 87 Abs. 2 GO NRW im Rahmen meines pflichtgemäßen Ermessens sowie der beihilferechtlichen Aspekte im Sinne des EU-Rechts verweise ich auf meine Verfügung vom 08.10.2015.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sie können gegen diese Verfügung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/ der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24.11.2017.

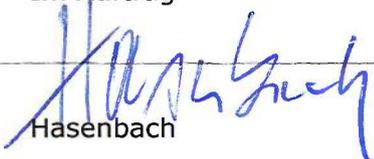
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55 a Abs. 2 S. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Hasenbach



Vorlage

Datum: 27.08.2019
Vorlage FB IV/3752/2019

TOP	Betreff Projektliste Regionales Gebäudemanagement
<p>Beschlussentwurf: Der Rat beschließt: Die Abarbeitung der anstehenden Projekte im Bereich des Regionalen Gebäudemanagements erfolgt wie in der beigefügten Prioritätenliste dargestellt. Anpassungen aufgrund aktueller Entwicklungen werden in Absprache mit dem Lenkungskreis RGM vorgenommen. Die Prioritätenliste wird jährlich gegen Jahresende dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Der Rat betont, dass das Projekt „Sanierung Montanuschule“ bis Ende dieses Jahres so rechtzeitig in die Planung aufgenommen werden muss, dass keine Fördermittel aus dem KInvFöG NRW verloren gehen.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2019	öffentlich
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Zur Evaluation des RGM wurde im Jahr 2018 eine Organisationsuntersuchung durch die Firma BSL-Managementberatung vorgenommen. Die Umsetzung der Ergebnisse wird durch den Lenkungskreis RGM begleitet. Eine der Empfehlungen der Organisationsuntersuchung ist die Abstimmung der Investitionsprogramme zwischen den beiden Städten (Anlage S.24 der Studie). Für diese Abstimmung wurde eine Prioritätenliste erstellt und im Lenkungskreis diskutiert.

In der Prioritätenliste sind die Projekte sortiert nach Städten und Gebäuden mit den grob geschätzten Gesamtkosten angegeben. Im RGM werden für Projekte dieser Größenordnung bereits jetzt die Planung und die Überwachung der Ausführung extern vergeben. In der Organisationsuntersuchung (Anlage S.43 der Studie) hat Herr Krüger ausgeführt, dass auch bei dieser kompletten Vergabe eine Personalleistung von 30% beim RGM verbleibt. Damit werden die Aufgaben wie Vorbereitung der Projekte, Koordination der Bedarfe mit den Nutzern, Ausschreibung der Planungs- und Bauleistungen, Teilnahme an den Baubesprechungen und Kontrolle der Rechnungen abgedeckt. Analog zur Berechnung von Herrn Krüger (Anlage S.46 der Studie) wurde über die Kostenschätzungen der beim RGM verbleibende Personal-

aufwand hochgerechnet und in der Spalte Personalleistung dargestellt. Es handelt sich dabei jeweils um den kompletten Personalbedarf des Projektes, der dann über die Ausführungszeit verteilt werden muss. Beispiel: Projekt EVB Umbau Altbau/Brandschutz hätte bei einem Volumen von 2,3 Mio. € einen Personalbedarf von 0,58 Vollzeitäquivalenten. Da das Projekt für zwei Jahre veranschlagt ist, bindet es daher $0,58 / 2 = 0,29$ Vollzeitstellen pro Jahr. Dabei ist vorausgesetzt, dass das vorhandene Personal einsatzfähig ist. Längere Krankheitsausfälle können naturgemäß im Vorfeld nicht eingeplant werden.

Die Prioritäten der Projekte wurden über Sicherheitsrelevanz, Öffentlichkeitswirksamkeit, Substanzverlust und Nutzungsdruck eingestuft. Dabei werden Punkte von 0 (keine Auswirkung) bis 3 (erhebliche Auswirkung) vergeben. Die Sicherheitsrelevanz wird doppelt gewertet. Aus der Aufsummierung ergibt sich eine Gesamtpriorität der Projekte, die der Abarbeitung zugrunde gelegt wurde. In einer weiteren Spalte wurden die Projekte benannt, die zeitlich begrenzt gefördert werden.

Die farbliche Kennzeichnung der Balken in der Ausführungszeit stellt die Zuordnung zu den Projektarbeitern dar, die in der rechten Spalte namentlich benannt sind.

In der Übersicht wird deutlich, dass mit dem vorhandenen Personal nicht alle Projekte in der fraglichen Zeit 2019-2021 abgearbeitet werden können. Aus verschiedenen Gründen wie Recht auf einen Kindergartenplatz (Kita Neye), Nutzungsdruck für eine Schulsanierung (GS Agathaberg) oder zeitlich begrenzte Fördermittel (Montanus-Hauptschule) sehen es die Verwaltungsführungen kritisch, diese Projekte nicht kurzfristig anzugehen. Der Lenkungsreis hat sich dem angeschlossen und empfiehlt eine Aufstockung des Personals um einen weiteren Architekten oder Ingenieur. Damit stünden dann fünf Projektleiter für die größeren Baumaßnahmen zur Verfügung.

Die Vorlage wird inhaltsgleich in Wipperfürth zur Abstimmung gestellt.

Der Beschlussvorschlag wurde nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss entsprechend ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt und Projektliste

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

gez.

Bürgermeister o.V.i.A.

Dieter Klewinghaus

Anlagen:

- Auszug Evaluation RGM
- Prioritätenliste

Das Bauvolumen der beiden Städte ist abzustimmen



- Eine zeitliche und kapazitätsmäßige Abstimmung der fachlichen Inanspruchnahmen des RGM durch die beiden Kommunen ist nicht erkennbar
- Gerade Investitionen sind über die Jahre jedoch deutlichen Schwankungen unterworfen und sie binden während der Planungs- und Bauphase entsprechende Personalkapazitäten im RGM

- Die Investitionsprogramme der beiden Städte sollten hinsichtlich der zeitlichen Inanspruchnahme des RGM zur Vermeidung extremer Schwankungsbreiten zukünftig abgestimmt werden
- Dazu bietet sich, aufgrund der positiven Erfahrungen im gemeinsamen Bauhof, ein Lenkungskreis an, der aus fachlichen Gründen aus Verwaltungsbeschäftigten der beiden Kommunen bestehen sollte
- Die nachfolgende Grafik verdeutlicht das zukünftige Zusammenwirken zwischen den Gebäudeverantwortlichen und dem RGM

Technische Bereiche haben ihre Besonderheiten

- In Baubereichen vermischen sich Verwaltungs- und technische Aufgaben
- Deshalb werden Arbeitsaufwand und Personalbedarf nicht nur durch bloße Fallzahlen, sondern in entscheidendem Maße durch Investitions- oder Unterhaltungsvolumina, die in den sog. technischen Leistungsbereichen „umgesetzt“ werden müssen, beeinflusst
- Ein Großteil der Aufgaben eines Bauamtes kann von selbstständigen Architektur- und Ingenieurbüros übernommen werden, die ihre Leistung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abrechnen
- Aber auch bei der Vergabe des gesamten Leistungsumfanges von Projekten nach den Leistungsbildern der HOAI sind bestimmte Leistungen von der Verwaltung zu erbringen. Es handelt sich dabei im Einzelnen um Teilleistungen aus der Grundlagenermittlung, der Genehmigungsplanung, der Mitwirkung bei der Vergabe, der Objektüberwachung und der Objektbetreuung
- Anders ausgedrückt heißt das, selbst wenn das komplette Leistungsbild einer Maßnahme an ein externes Büro übertragen wird, verbleibt bei der Stadt i.d.R. ein Bauherrenaufwand in der Größenordnung von rd. 30 % des Stellenbedarfs, der bei vollständiger Eigendurchführung entstanden wäre

Notwendiger technischer Personalbedarf im Hochbau (investiv)

4.000.000 EUR p.a. 15 Maßnahmen				3.000.000 EUR p.a. 10 Maßnahmen				2.000.000 EUR p.a. 10 Maßnahmen				1.000.000 EUR p.a. 10 Maßnahmen			
E:	100,0 %	4.000.000 €	6,19	E:	100,0 %	3.000.000 €	4,60	E:	100,0 %	2.000.000 €	3,19	E:	100,0 %	1.000.000 €	1,70
	15	Maßnahmen			10	Maßnahmen			10	Maßnahmen			10	Maßnahmen	
V:	0,0 %	- €		V:	0,0 %	- €		V:	0,0 %	- €		V:	0,0 %	- €	
	0	Maßnahmen			0	Maßnahmen			0	Maßnahmen			0	Maßnahmen	
E:	75,0 %	3.000.000 €	5,08	E:	75,0 %	2.250.000 €	3,74	E:	75,0 %	1.500.000 €	2,59	E:	75,0 %	750.000 €	1,38
	12	Maßnahmen			7	Maßnahmen			7	Maßnahmen			7	Maßnahmen	
V:	25,0 %	1.000.000 €		V:	25,0 %	750.000 €		V:	25,0 %	500.000 €		V:	25,0 %	250.000 €	
	3	Maßnahmen			3	Maßnahmen			3	Maßnahmen			3	Maßnahmen	
E:	50,0 %	2.000.000 €	3,93	E:	50,0 %	1.500.000 €	2,93	E:	50,0 %	1.000.000 €	2,03	E:	50,0 %	500.000 €	1,08
	7	Maßnahmen			5	Maßnahmen			5	Maßnahmen			5	Maßnahmen	
V:	50,0 %	2.000.000 €		V:	50,0 %	1.500.000 €		V:	50,0 %	1.000.000 €		V:	50,0 %	500.000 €	
	8	Maßnahmen			5	Maßnahmen			5	Maßnahmen			5	Maßnahmen	
E:	25,0 %	1.000.000 €	2,82	E:	25,0 %	750.000 €	2,07	E:	25,0 %	500.000 €	1,43	E:	25,0 %	250.000 €	0,77
	4	Maßnahmen			2	Maßnahmen			2	Maßnahmen			2	Maßnahmen	
V:	75,0 %	3.000.000 €		V:	75,0 %	2.250.000 €		V:	75,0 %	1.500.000 €		V:	75,0 %	750.000 €	
	11	Maßnahmen			8	Maßnahmen			8	Maßnahmen			8	Maßnahmen	
E:	0,0 %	- €	1,69	E:	0,0 %	- €	1,25	E:	0,0 %	- €	0,87	E:	0,0 %	- €	0,46
	0	Maßnahmen			0	Maßnahmen			0	Maßnahmen			0	Maßnahmen	
V:	100,0 %	4.000.000 €		V:	100,0 %	3.000.000 €		V:	100,0 %	2.000.000 €		V:	100,0 %	1.000.000 €	
	15	Maßnahmen			10	Maßnahmen			10	Maßnahmen			10	Maßnahmen	

E: Anteil Eigenplanung / V. Anteil vergebene Planungsleistungen

Dies bedeutet beispielhaft, dass bei einem Bauvolumen von 3,0 Mio. € im Jahr aufgeteilt auf 10 Maßnahmen und bei 25% Eigen- und 75% Fremdleistung für den Hochbau 2,1 VZÄ nötig ist, um dieses umzusetzen

MGM Hückeswagen/ Wipperfürth	Prioritätenliste	Gesamtkosten geschätzt	Projektdauer geschätzt	Personalleistung geschätzt in VZÄ- Jahren	Sicherheits- relevanz 0-3	Öffentlich- keitswirksam 0-3	Substanz-verlust 0-3	Nutzungsdruck 0-3	Gesamtwert Priorität	zeitlich begrenzte Förder-mittel	2019				2020				2021				zuständig	
					2-fach gewertet						1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q		
					0= keine Auswirkung	1=geringe Auswirkung	2= merkliche Auswirkung	3= erhebliche Auswirkung																
	Stand 20.08.2019																							
Wipperfürth																								
EVB	Neubau Mensa, GU	3.600.000,00 €	3 Jahre	0,90																				Kurotobi
	Umbau Altbau für Ganzttag / Brandschutz	2.300.000,00 €	2 Jahre	0,58	6	2	1	3	12															Kurotobi
	Ersatz Heizung	200.000,00 €	6 Monate	0,20	0	2	3	3	8	X														Kurotobi
	Sanierung Aula, Beleuchtung, Bestuhlung, Boden	160.000,00 €	6 Monate	0,27	0	2	2	3	7															Kurotobi
	Erneuerung Klassenraumtüren	50.000,00 €	3 Monate	0,09	0	1	2	2	5															Kurotobi
	Erneuerung Flurfenster	38.500,00 €	3 Monate	0,07	0	0	3	2	5															Kurotobi
	Sanierung des obersten Daches	154.000,00 €	6 Monate	0,17	0	2	3	2	7	X														Kurotobi
Altes Seminar	Dachsanierung, Anbau Aufzug, Brandschutzsanierung	2.500.000,00 €	2 Jahre	0,63	6	1	3	3	13															Karthus
	Parkettsanierung Ratssaal	44.000,00 €	3 Monate	0,07	2	0	3	0	5															
GS Wipperfeld	Anbau OGS-Raum	85.000,00 €	1 Jahr	0,04	0	3	0	3	6	X														Karthus
	Brandschutzkonzept	noch unbekannt		0,10	6	2	0	2	10															Karthus
	Sanierung Beleuchtung, Bodenbeläge, Heizung und Fassade	203.500,00 €	1 Jahr	0,35	0	1	2	2	5	X														Karthus
Hauptschule	Brandschutzsanierung	2.140.000,00 €	3 Jahre	0,54	6	1	1	3	11															Kurotobi
	Sanierung Aula	715.000,00 €	1 Jahr	0,30	6	3	2	3	14	X														Kurotobi
GS Nikolaus	Fassadensanierung, Fenstererneuerung, Sanierung Abwasserleitungen	185.000,00 €	2 Jahre	0,31	2	3	2	3	10	X														Raabe
	Sanierung Elektroinstallationen und Beleuchtung	56.000,00 €	6 Monate	0,1	4	0	1	1	6	X														Raabe
	Erneuerung Bodenbelag Flure und Klassenräume	35.000,00 €	3 Monate	0,06	0	1	2	2	5															Raabe
	Brandschutzkonzept	noch unbekannt		0,1	6	2	0	2	10															Raabe
Antoniuschule	Sanierung Pavillons, Brandschutzertüchtigung	1.303.000,00 €	2 Jahre	0,54	6	3	3	3	15															Karthus
Rathaus	Entwässerung	260.000,00 €	1 Jahr	0,36	0	0	1	2	3															Wassermann
	Dachsanierung	710.000,00 €	2 Jahre	0,30	4	1	3	3	11	X														Wassermann
	Balustrade	150.000,00 €	1 Jahr	0,12	0	1	3	3	7															Wassermann
	Erneuerung der Heizung	60.000,00 €	6 Monate	0,06	0	1	3	3	7	X														Wassermann
	Sanierung Ratskeller	75.000,00 €	6 Monate	0,13	0	1	3	3	7															Wassermann
	Brandschutz	noch unbekannt	6 Monate	0,1	6	0	0	3	9															Wassermann
	Öffentliche Toilette im UG	noch unbekannt		0,1																				Wassermann
EGS Albert-Schweitzer	Anbau OGS-Räume	890.000,00 €	15 Monate	0,37					0	X														Karthus
GS Agathaberg	Sanierung oder Neubau	noch unbekannt	2 Jahre	0,50	2	1	2	3	8															Kurotobi
GS Kreuzberg	Nutzungsänderung, Brandschutzkonzept	noch unbekannt		0,1	6	1	0	3	10															Wassermann
	Sanierung Elektroinstallationen	20.000,00 €	3 Monate	0,03	2	0	2	1	5	X														
	Energetische Sanierung	50.000,00 €	6 Monate	0,08	0	0	1	1	2	X														
	Erneuerung der Heizungsanlage	25.000,00 €	3 Monate	0,04	0	1	3	1	5	X														
Kindergarten Dohrgaul	Nutzungsänderung, Brandschutzkonzept	noch unbekannt		0,10	6	2	0	3	11															Raabe
Kita Neye	Anbau eines Gruppenraumes	600.000,00 €	1 Jahr	0,25	0	3	0	3	6															Karthus
Archiv Michaelstr.	Einbau eines Plattformliftes	30.000,00 €	6 Monate	0,05	0	1	0	3	4															Wassermann
Mühlenbergstadion, Umkleidegebäude	Fassadensanierung, neue Heizung	180.000,00 €	1 Jahr	0,08	0	2	3	3	8	X														



Vorlage

Datum: 04.09.2019

Vorlage FB I/3758/2019

TOP	Betreff Änderung des Stellenplanes 2019: Einrichtung einer Stelle im Bereich Regionales Gebäudemanagement
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW eine Änderung des Stellenplanes 2019 durch die Einrichtung einer weiteren Stelle nach Entgeltgruppe 11 TVöD im Bereich des Regionalen Gebäudemanagements (Produktgruppe 1114 / Kostenstelle 100520). Der Rat der Schloss – Stadt Hückeswagen genehmigt die dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.09.2019.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2019	öffentlich
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Die Entwicklungen des Regionalen Gebäudemanagements Hückeswagen / Wipperfürth werden durch einen Lenkungskreis begleitet, in dem Vertreter beider Kommunen beteiligt sind. Nach erfolgter Evaluation wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, damit die Abteilung den erheblichen Anforderungen im Hochbaubereich beider Kommunen gerecht werden kann. Hierzu zählte auch bereits eine personelle Aufstockung.

Es wurde weiterhin eine Prioritätenliste erarbeitet mit allen relevanten Maßnahmen, die zwingend in den kommenden 3 Jahren abgedeckt werden müssen. Hierbei wurde deutlich, dass ein zeitliches Hinausschieben einzelner Maßnahmen faktisch nicht möglich ist, da z.B. Verpflichtungen im Kita Bereich zwingend zu erledigen sind und auch unbedingt sicherzustellen ist, dass Fördermittel in bedeutsamer Höhe keinesfalls verfallen.

Aufgrund dieser Notwendigkeiten wurde klar, dass eine weitere Stelle umgehend eingerichtet und ausgeschrieben werden soll. Aufgrund des deutlichen Fachkräftemangels im Bereich Bauingenieure / Architekten und aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen besteht unmittelbarer Handlungsdruck. Daher soll eine Einrichtung und Freigabe der Stelle mit einer Wertigkeit nach Entgeltgruppe 11 im Wege des Dringlichkeitsbeschlusses durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stelle wird im Stellenplan 2020 ausgewiesen. Eine eventuell frühere Besetzung kann im Rahmen des Personalbudgets 2019 erfolgen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	IV	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever



Vorlage

Datum: 03.09.2019

Vorlage FB I/3756/2019

TOP	Betreff Änderung des Stellenplanes 2019 und Freigabe einer Teilzeitstelle im Bereich der Liegenschaftsverwaltung
Beschlussentwurf:	
<p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Änderung des Stellenplanes 2019 durch die Aufstockung einer Stelle nach Entgeltgruppe 8 TVöD im Bereich der Liegenschaftsverwaltung (Produktbereich 1113/ Kostenstelle 100510) von 0,3 auf 0,5 Stellenanteil sowie • deren Freigabe. 	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2019	öffentlich
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Der Bereich der Liegenschaftsverwaltung ist durch die Kündigung einer Mitarbeiterin nicht vollständig besetzt. Bisher wurden die Tätigkeiten aufgefangen, was jedoch dauerhaft nicht möglich ist und derzeit zu einer nicht zu vertretenden Belastung einer Mitarbeiterin führt. Bisher war hier ein Stellenanteil von 0,3 ausgewiesen. Aufgrund der zahlreichen Entwicklungen insbesondere im Zusammenhang mit West III und dem Baugebiet Eschelsberg ist dies nicht ausreichend. Daher soll der Stellenanteil um 0,2 erhöht werden. Da es sich bei der bisherigen Stelle um einen Altfall nach früherem Tarifrecht handelt erfolgte eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 7; diese ist im aktuellen Tarifvertrag nicht mehr gegeben, so dass eine Eingruppierung der Sachbearbeitung nach Entgeltgruppe 8 erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind im Personalbudget verfügbar.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever



Vorlage

Datum: 13.08.2019
Vorlage FB I/3747/2019

TOP	Betreff Änderung des Stellenplanes 2019 und Stellenfreigabe im Bereich Stadtplanung
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW <ul style="list-style-type: none"> • eine Änderung des Stellenplanes 2019 durch die Einrichtung einer weiteren Stelle nach Entgeltgruppe 11 TVöD im Bereich der Stadtplanung im Fachbereich III (Produktbereich 51 – räumliche Planung und Entwicklung / Kostenstelle 130210) sowie • deren Freigabe. Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.09.2019.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2019	öffentlich
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Im Rahmen der Maßnahmen zur Stadtentwicklung wie z.B. des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) muss die gegebene Personalausstattung im zuständigen Fachbereich sichergestellt sein.

Es handelt sich bei den Projekten der Stadtentwicklung nicht nur um kurz- oder mittelfristige Planungen und deren Realisation. Es handelt sich ebenfalls nicht um Aufgaben, die über externe Planungsbüros erfüllt werden können. Hier geht es im Gegenteil um Kernaufgaben im Rahmen der kommunalen Planungshoheit für die entsprechende personelle Vorsorge getroffen werden muss.

Aufgrund einer Schwangerschaft ist eine Nachbesetzung vorzunehmen. Dabei wäre grundsätzlich eine befristete Nachbesetzung ausreichend. Da die Beschäftigte jedoch nach ihrer Rückkehr in den Dienst in Teilzeit tätig sein wird und Elternzeiten berücksichtigt werden müssen, wäre die befristete Beschäftigung einer Ersatzkraft nicht zielführend. Weiterhin müssen hier der akute Fachkräftemangel berücksichtigt werden sowie die deutlich gestiegene

Fluktuation gerade bei qualifiziertem Fachpersonal mit einem spezialisierten Kompetenzprofil.

Um die Sicherstellung der Aufgaben gewährleisten zu können wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Die Bewerberlage ist äußerst eingeschränkt und um eine/n qualifizierte Bewerber/-in gewinnen zu können ist ein sofortiges Handeln erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stelle ist für den Stellenplan 2020 im Personalaufwandsbudget vorgesehen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

gez.

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever



Vorlage

Datum: 25.09.2019
 Vorlage FB II/3778/2019

TOP	Betreff Projekt START - Freigabe von Mitteln mit Sperrvermerk
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt den Sperrvermerk bei dem Produkt 1.21.10 „Zentrale schulbez. Leistungen Schulträger“ aufzuheben und beauftragt die Verwaltung die Mittel in Höhe von 20.479,00 € an die Ökumenische Initiative für das Projekt „Start“ für das Schuljahr 2019/2021 auszuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Die Ökumenische Initiative hat mitgeteilt, dass sie seit Juli 2019 als Maßnahmeträger bei der BA (Bundesagentur für Arbeit) zertifiziert ist. Die „Start“-Maßnahme ist jedoch noch einzeln zu zertifizieren. Nachdem sich die Hans-Hermann-Voss-Stiftung aus der Finanzierung der „Start“-Maßnahme zurückziehen will, waren positive Gespräche zwischen der Ökumenischen Initiative, dem Oberbergischen Kreis und dem Jobcenter Oberberg geführt worden. Spätestens ab dem Schuljahr 2021/2022 soll nun eine neue Finanzstruktur auf den Weg gebracht werden, wobei der OBK und das Jobcenter Oberberg als neue Finanzsäulen involviert werden.

Derzeit nehmen 6 Teilnehmer aus Hückeswagen, 7 Teilnehmer aus Wipperfürth, 3 Teilnehmer aus Marienheide, niemand aus Radevormwald und 5 Einzelpersonen aus 5 weiteren Kommunen an der Maßnahme teil.

Nach Versendung der Einladung für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie am 24.09.2019 ging bei der Verwaltung die Mittelanforderung der Ökumenischen Initiative für das Schuljahr 2019/2020 in Höhe von 20.479,00 € ein. Für das Schuljahr 2019/2020 waren bereits 21.000,00 € im städtischen Haushalt 2019 eingeplant worden.

Für das Schuljahr 2020/2021 – also im Jahr 2020 – wird wahrscheinlich auch ein kommunaler Mitfinanzierungsanteil erforderlich sein. Dieser kann jedoch noch nicht beziffert werden, da die Ökumenische Initiative hofft, dass sich das Jobcenter Oberberg ggf. schon im Schuljahr

2020/2021 an der Finanzierung beteiligt. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Bei der Vorstellung des Projektes „Start“ in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie am 24.01.2019 waren sich alle Ausschussmitglieder einig, dass es sich um ein sehr gutes, erhaltenswertes und finanzierungswürdiges Projekt handelt. In der Sitzung des Sozialausschusses am 24.09.2019 wurde dies noch einmal einmütig bekräftigt. Ohne weitere Beschlussfassung im Ausschuss soll der Sperrvermerk direkt in der Ratssitzung am 8.10.2019 aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsplan Teil V, Seite 159
PSP 1.21.10 Zentrale schulbez. Leistungen Schulträger
Aufwand 529100, Sonstige Sach- und Dienstleistungen
Plan für „Start“ - 21.000,00 €

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Sabine Erxleben



Vorlage

Datum: 05.08.2019
Vorlage FB III/3742/2019

TOP	Betreff BP 80 "Am Grüenthal" - Aufstellungsbeschluss
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 80 „Am Grüenthal“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	03.09.2019	öffentlich
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Der bestehende Edeka-Markt in Wiehagen ist auf Grund der geringen Verkaufsfläche nicht mehr wettbewerbsfähig. Der derzeitige Mietvertrag hat noch eine Laufzeit bis Mitte 2022 und wird nicht verlängert. Die Edeka Handelsgesellschaft Rhein-Ruhr mbH ist aus diesem Grund auf die Stadtverwaltung zugekommen und möchte auf den gekennzeichneten Flächen (siehe Anlage) einen neuen zukunftsfähigen Edeka-Markt mit einer Verkaufsfläche von 1.400 m² realisieren. Die in Rede stehende Fläche ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für einen Einzelhandelsbetrieb der Nahversorgung dargestellt.

Die Edeka Handelsgesellschaft Rhein-Ruhr mbH hat das Büro VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz beauftragt, einen Bebauungsplan zu entwickeln. In der Sitzung wird das Vorhaben näher erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren trägt die Edeka Handelsgesellschaft Rhein-Ruhr mbH.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

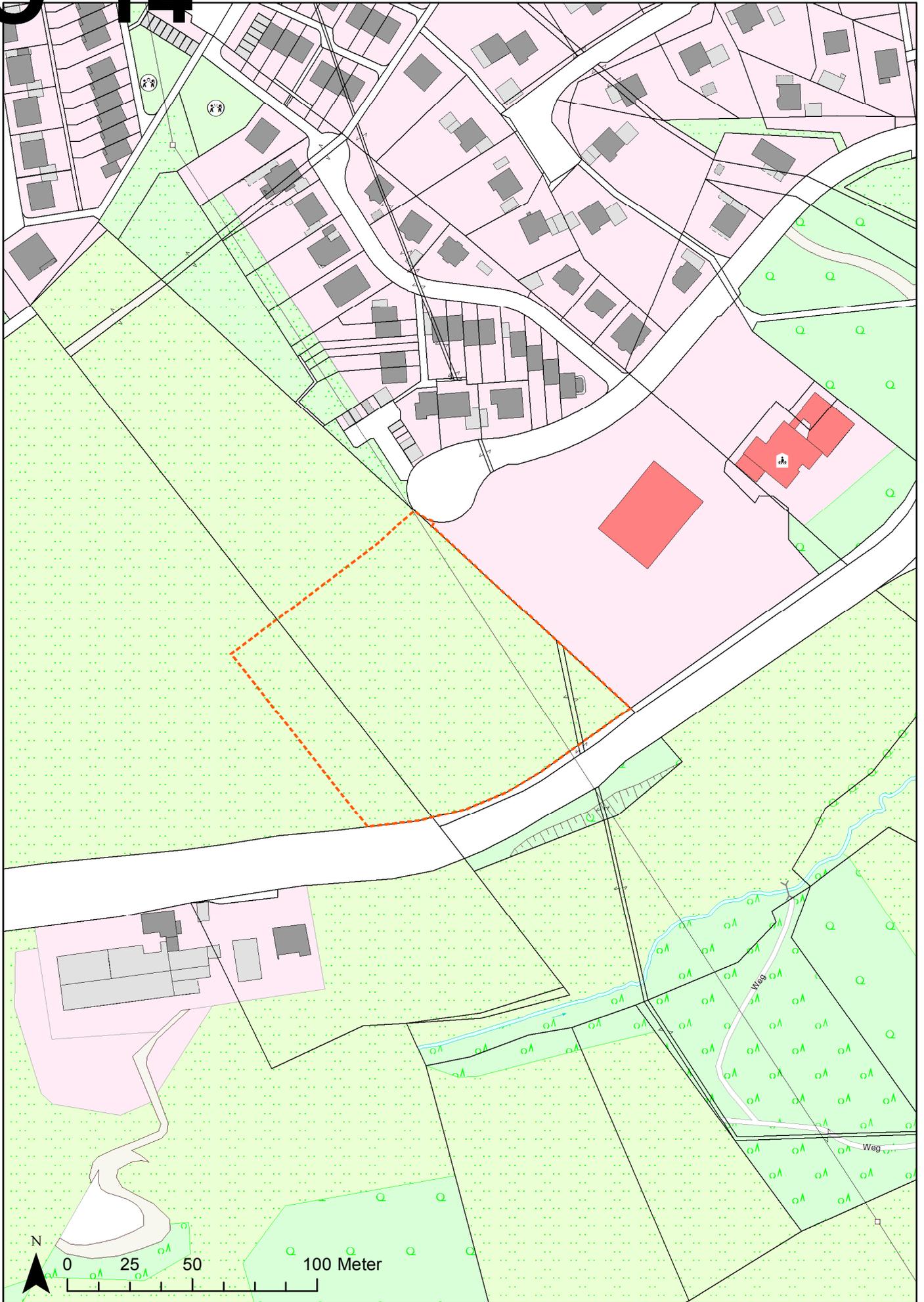
Bürgermeister o.V.i.A.

Kerstin Brinkmann

Anlagen:

Geltungsbereich B-Plan Nr. 80 „Am Grüenthal“

Ö 14 Geltungsbereich BP 80 "Am Grüenthal"





Vorlage

Datum: 02.08.2019
 Vorlage FB III/3366/2019

TOP	Betreff Widmungsangelegenheiten Wegeverbindung K 5 zur Ortslage Sohl
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung der Wegefläche von der K 5 über die Ortslage Sohl bis zur Einmündung des Fußweges Stahlschmidtsbrücke gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW als Gemeindestraße.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	02.09.2019	öffentlich
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Die Wegeverbindung von der K 5 in die Ortslage Sohl wird seit Menschengedenken von der Öffentlichkeit als Verkehrsfläche genutzt. Der Weg ist bereits in den historischen Karten von 1880 als Weg erkennbar. Ein Teilbereich des Weges (Flurstück 214) steht erst seit Kurzem im Eigentum der Schloss-Stadt Hückeswagen, so dass er jetzt förmlich öffentlich gewidmet werden kann.

Aus diesem Grund soll der Weg von der K 5 zur Ortslage Sohl bis zur Einmündung des Fußweges aus der Straße Stahlschmidtsbrücke gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Dadurch erhält er die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Im beigefügten Lageplan ist die zu widmende Wegefläche farblich dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Flächen.

Nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW wird die Verkehrsfläche als Gemeindestraße gewidmet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

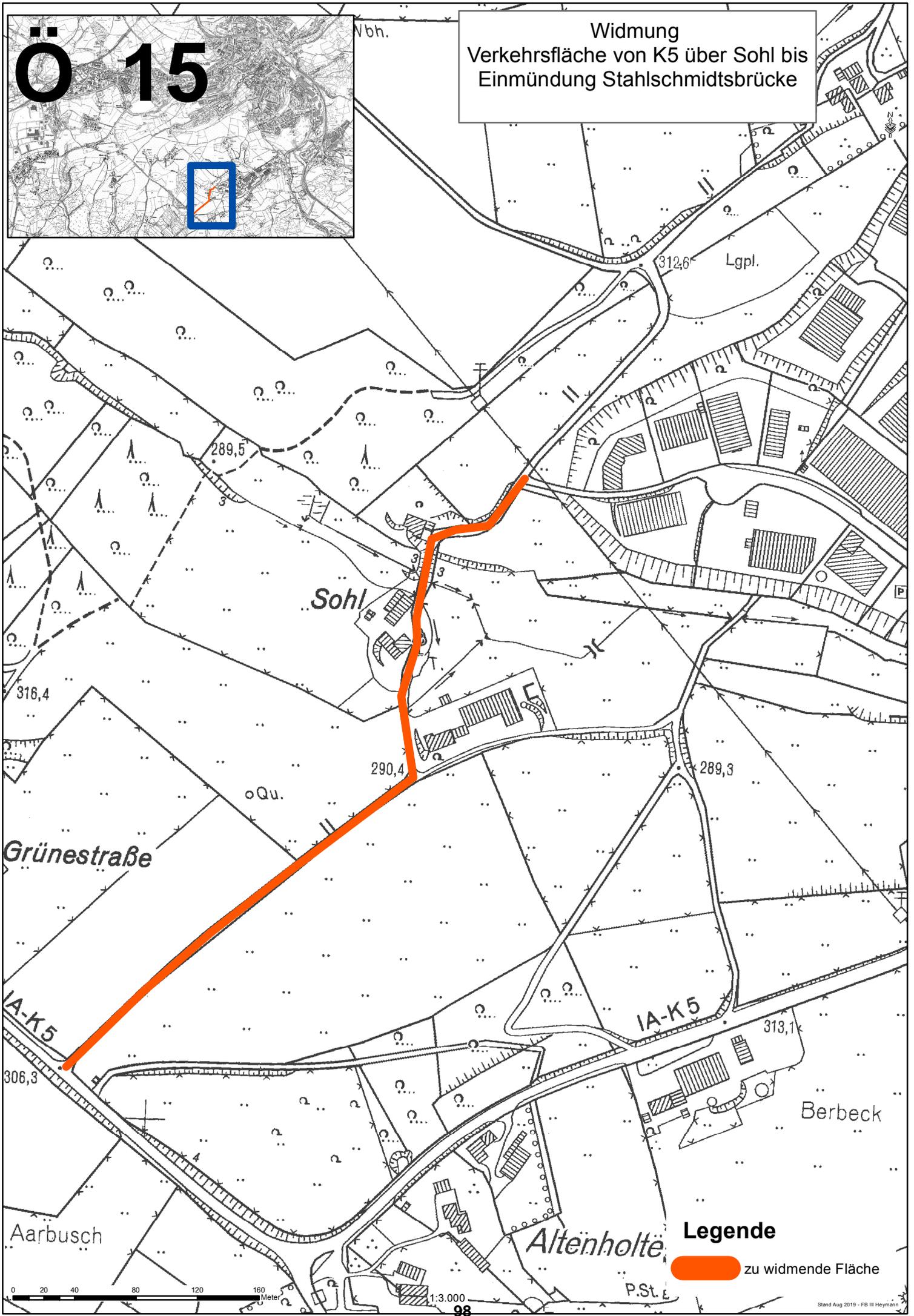
Anlagen:

Lageplan der zu widmenden Verkehrsfläche

Ö 15



Widmung
Verkehrsfläche von K5 über Sohl bis
Einmündung Stahlschmidtsbrücke



Grünstraße

Sohl

Berbeck

Altenholte

Legende

 zu widmende Fläche



1:3.000
98



Vorlage

Datum: 19.08.2019
 Vorlage FB III/3749/2019

TOP	Betreff Widmungsangelegenheiten Verlängerung der Montanusstraße und Hambüchener Weg
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung der Verlängerung der Montanusstraße und des Hambüchener Weges gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW als Gemeindestraße.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	02.09.2019	öffentlich
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Die Montanusstraße und der Hambüchener Weg wurden kürzlich entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan 39 A und C erstmalig endgültig hergestellt. Die Straßen stehen vollständig im Eigentum der Schloss-Stadt Hückeswagen, so dass sie förmlich öffentlich gewidmet werden können.

Sowohl die Monanusstraße, als auch der Hambüchener Weg werden gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Dadurch erhalten sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Im beigegefügt Lageplan sind die zu widmenden Verkehrsflächen farbig dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Flächen.

Nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW werden die Verkehrsflächen als Gemeindestraße gewidmet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

Anlagen:

Lageplan der zu widmenden Verkehrsfläche



Legende			
	Hochbord		Schrammbord, Rechteckpflaster grau
	Rundbord		Schrammbordüberfahrt, Rechteckpflaster grau
	Tiefbord		Grundstückszufahrt an vorh. Bebauung
	Pflasterband 50cm u. 16cm		Grünfläche
	Pflasterterrinne 50cm u. 16cm		Böschung
	Mischfläche, Asphalt		Straßenablauf 50x50
	Mischfläche, All-Verbundpflaster, grau		gepl. Baum
	Stellplatz, All-Verbundpflaster, grau		gepl. LED-Leuchte, LpH 6,0m
	Grundstückszufahrt, All-Verbundpflaster, grau		gepl. LED-Leuchte, LpH 4,5m

Bemerkung: Mischfläche - im Bereich der Hausversorgungsleitungen ist eine Pflasterfläche vorzusehen.

Vorabzug
vom 24.01.2018

Index	Änderung, Art, Umfang, Ursache	Datum	gez.	gepr.
1				

BRECHTEFELD & NAFE Ingenieur- und Vermessungsbüro GmbH Beratende Ingenieure VBI und DWA, DVP Zur Streuobstwiese 27 45549 Sprockhövel Tel. 02339/81840-0		Datum	Zeichen	
		bearbeitet	Jan. 2018	Spy
		gezeichnet	Jan. 2018	Rosa
Sprockhövel, im Januar 2018		geprüft:		

Schloss-Stadt Hückeswagen	
Hambüchener Weg Straßen- und Kanalbau	
Lageplan	
Auftraggeber: SCHLOSS-STADT HÜCKESWAGEN FB-III Bauen, Planung, Umwelt Auf'm Schloß 1 42499 Hückeswagen Tel.-Nr.: 02192 / 88-0 Fax-Nr.: 02192 / 88-399	Entwürfsplanung Bl.-Nr.: 1 M.: 1:250 genehmigt: Hückeswagen,

Y+2593637.595
X+5668260.705

Y+2593637.595
X+5668461.955

Y+2593725.095
X+5668260.705

Y+2593725.095
X+5668461.955